



LAND

OBERÖSTERREICH

12. Ausgabe - Oktober 2016

# BH aktuell

Informationen der  
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



Wir sind für Sie da!  
– bürgernah  
– kompetent  
– effizient



|                                                                               |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Vorwort der Bezirkshauptfrau.....                                             | Seite 3  |
| Sicherheit im Bezirk 2016 – Der Bezirk Rohrbach ist ein sicherer Bezirk.....  | Seite 4  |
| Rufbereitschaft – eine unbekannte Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft.....     | Seite 5  |
| Bezirkshauptmannschaft setzt Aktivitäten zur Integration von Asylwerbern..... | Seite 6  |
| Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche.....            | Seite 8  |
| Gefahr im Verzug?.....                                                        | Seite 9  |
| Alleinerzieherinnen sind nicht allein – ein neues Angebot.....                | Seite 10 |
| Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF) bei Pflegeeltern.....                 | Seite 10 |
| Jetzt noch größerer Schutz: HPV 9 löst HPV 4 ab.....                          | Seite 11 |
| Projekt „Pflegerische Angehörige“ des SHV Rohrbach.....                       | Seite 12 |
| 2017 Reisepass rechtzeitig beantragen.....                                    | Seite 14 |
| Neuerungen im Fundrecht.....                                                  | Seite 15 |
| Radonschutz – Praktische Umsetzung.....                                       | Seite 17 |
| Verfahren zur Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen.....               | Seite 18 |
| Hochwasserschutz.....                                                         | Seite 19 |
| Buchsbaumzünsler – große Gefahr für Buchsbäume.....                           | Seite 20 |
| Geländeänderungen auf landwirtschaftlichen Flächen.....                       | Seite 21 |
| Der Orkan im Herzen des Bezirkes.....                                         | Seite 22 |
| Böhmerwaldschule.....                                                         | Seite 22 |
| Entwicklung der Gemeindefinanzen.....                                         | Seite 23 |
| Topothek Donau-Böhmerwald – das regionalhistorische Nachschlagewerk.....      | Seite 23 |
| Arbeiten beim Land Oberösterreich.....                                        | Seite 24 |
| Forstakademiker zu Gast in der BH Rohrbach.....                               | Seite 24 |
| Vortrag und Ausstellung „Die Leinenindustrie im Bezirk Rohrbach“.....         | Seite 25 |
| Abteilungsleiterin zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht ernannt.....     | Seite 26 |
| Elektronischer Versand der BH-Zeitung.....                                    | Seite 27 |
| Vernetzung sorgt für Stärke – Erfahrungsaustausch mit Freyung-Grafenau.....   | Seite 27 |
| Beratung und Termine.....                                                     | Seite 28 |

## Impressum:

### Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner

Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Elisabeth Leitner,

Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs

Fotos: falls nicht angegeben, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung

12. Ausgabe, Oktober 2016

DVR: 0069272

Liebe Kundinnen und Kunden!  
 Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach informiert Sie in dieser Ausgabe wieder über aktuelle Themen unserer Bezirksverwaltungsbehörde.



Die vielfältigen, fachlichen Kompetenzen der Bezirkshauptmannschaft spiegeln sich auch in den Themenbereichen und Inhalten unserer Zeitung wieder.

Im Sinne unserer Bürgernähe informieren wir Sie auch über unsere Zuständigkeiten, die weniger bekannt sind.

Nachdem im Vorjahr und in der ersten Hälfte dieses Jahres die Quartiersuche für Asylwerberinnen und Asylwerber einen Schwerpunkt bildete, liegt nun das Augenmerk auf Maßnahmen der Integration.

Auf Grund der monatelangen Erfahrung und den entsprechenden Ergebnissen hat sich gezeigt, dass eine nachhaltige Integration von Asylwerberinnen und Asylwerbern bzw. Asylberechtigten nur dann gelingen kann,

wenn alle Beteiligten wie Bezirkshauptmannschaft, Gemeinden, Sozialpartner, Hilfsorganisationen, Quartiergeber und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zusammenwirken.

Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache und unserer Kultur sowie der Integration in Vereinen wird es nicht gelingen, eine gute Zukunft für unsere Bevölkerung sowie auch für jene, die zugezogen sind, zu schaffen. Ein gelungenes Beispiel dafür, ist das Projekt „Lehrstellenvermittlung für Asylwerber“.

Ich bin überzeugt, dass es bei dem großen Engagement aller beteiligten Stellen und vor allem der vielen ehrenamtlichen Lehrerinnen und Lehrer, Schulen sowie politischen Verantwortungsträger im Bezirk gelingen kann, dass wir in den nächsten Jahren von einem nachhaltigen Erfolgsprojekt der Integration berichten dürfen.

Als Leiterin einer Dienststelle mit 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freue ich mich stets über die Anerkennung unserer Arbeit. Besonders gratuliere ich daher unserer ehemaligen Abteilungsleiterin Frau Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader zu ihrer Berufung als Richterin des Bundesverwaltungsgerichtes.

Ich sehe es als ganz besondere Auszeichnung, dass sie als bisherige Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und ausgezeichnete Verwaltungsexpertin in diese Funktion berufen wurde. Gleichzeitig danke ich ihr auch für ihr großes Engagement zum Wohle der Bevölkerung im Bezirk Rohrbach sowie ihre Leistungen als Leiterin unserer Anlagenabteilung und wünsche für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Zeitung und freue mich auf entsprechende Anregungen und Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilbirg Mitterlehner  
 Bezirkshauptfrau von Rohrbach

**Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!**

## Sicherheit im Bezirk 2016

### Der Bezirk Rohrbach ist ein sicherer Bezirk.

*Seit 10 Jahren führt die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach nahezu jährlich eine Befragung von Kundinnen und Kunden durch, wie sicher sie sich im Bezirk fühlen.*

Dazu füllen die Befragten einen standardisierten Fragebogen aus. Gegliedert in 4 Themenbereiche stehen zu insgesamt 12 Fragen Antwortmöglichkeiten zur Auswahl, die angekreuzt werden können. Dabei werden sowohl das allgemeine Sicherheitsgefühl als auch Orte und Zeiten erfragt, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger sicher oder unsicher fühlen. Weiters wird gefragt, ob bestimmte Maßnahmen wie z.B. mehr Polizei auf der Straße, bessere Beleuchtung, mehr Selbstschutz, bessere Information zum Thema Sicherheit oder mehr Aufklärung dazu beitragen können, das Sicherheitsgefühl zu heben.

Das Ergebnis der Befragung 2016 ist sehr positiv:

- **92 % der befragten Personen fühlen sich im Bezirk sicher oder sogar sehr sicher.**
- 7 % fühlen sich weniger sicher und
- nur 1 % fühlt sich unsicher.

Dies stellt gegenüber dem Vorjahresergebnis eine wesentliche Steigerung der Personen dar, die sich bei uns sehr sicher fühlen.

Tagsüber fühlen sich die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Befragung in der unmittelbaren Wohnumgebung am meisten geschützt. Ein Unsicherheitsfaktor besteht wie in den vergangenen Jahren im Bereich von Bahnhöfen sowie bei Dunkelheit. 7 von 10 Befragten fühlen sich auch in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher bzw. sogar sehr sicher.

Als Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl noch steigern könnten, wurden von einem Drittel der Bürgerinnen und Bürger

- mehr Polizei auf der Straße sowie
- eine bessere Beleuchtung als sinnvoll angesehen.
- Doch auch der Bereich von Selbstschutz wurde von einem Fünftel der Befragten als wichtige Maßnahme angesehen. Diese liegt jedenfalls in der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Das Ergebnis dieser Sicherheitsbefragung wird von der Bezirkshauptmannschaft gemeinsam mit der Exekutive zur Planung der bezirksweiten polizeilichen Maßnahmenstrategie genutzt. Einerseits werden die bereits umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft, andererseits werden auch Schlüsse für künftige Vorgangsweisen gezogen.

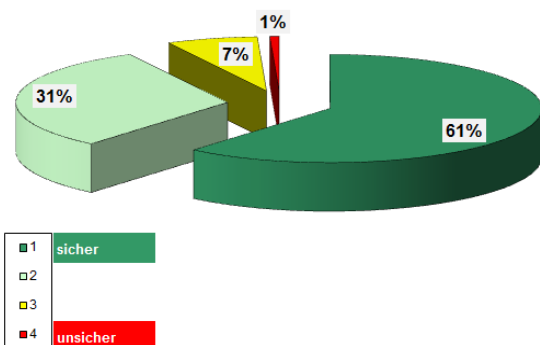
Diese fließen in die **Kriminalstrategie** für den Bezirk Rohrbach ein, die von der Bezirkshauptmannschaft gemeinsam mit dem Bezirkspolizeikommando jährlich erstellt wird.

Der Bezirk Rohrbach ist in den vergangenen Jahren, was die Anzahl der Straftaten betrifft, stets im unteren Bereich angesiedelt und im absoluten Spitzenfeld hinsichtlich der hohen Aufklärungsquote.

Das Ergebnis der Befragung bestätigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist, um die Sicherheit für die Bevölkerung auszubauen. ■

Niemand soll sich scheuen, die nächste Polizeidienststelle zu jeder Tages- und Nachtzeit zu kontaktieren oder im **Notfall 133** zu wählen!

Fühlen Sie sich im Bezirk Rohrbach sicher?



Als Leiterin der Sicherheits- und Verkehrsbehörde lädt die Bezirkshauptfrau regelmäßig den Bezirkspolizeikommandanten sowie die 8 Polizeiinspektions-Kommandanten zu Besprechungen über gesetzliche und organisatorische Neuerungen, markante Rechtsentscheidungen sowie Vollzugsfragen ein. Leiter der Sicherheitsabteilung ist Hofrat Mag. Valentin Pühringer.

# Rufbereitschaft – eine unbekannte Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft

Bezirkshauptmannschaften werden häufig nur mit der Ausstellung von Reisepässen und Führerscheinen sowie mit der Verhängung von Strafen in Verbindung gebracht. Das Aufgabensfeld der Bezirkshauptmannschaften ist jedoch wesentlich breiter. Eine jener Zuständigkeiten, die am wenigsten bekannt ist, ist die Sicherstellung einer Rufbereitschaft primär in unserer Funktion als Sicherheitsbehörde des Bezirkes. Darunter versteht man eine 24-Stunden-Erreichbarkeit, 7 Tage die Woche.

Die/Der rufbereite Bedienstete der BH ist zuständig für Fälle, die **außerhalb der Dienststunden**, insbesondere in der Nacht oder am Wochenende, auftreten und ein **sofortiges Handeln** erfordern. Dieses sofortige Handeln kann einerseits aus dem Vorfall selbst oder andererseits aus gesetzlichen Vorschriften entstehen.

So erfolgen etwa in der Rufbereitschaft

- die Bestätigungen von Wegweisungen von Gefährdern nach dem Sicherheitspolizeigesetz ebenso wie
- die Anordnung von behördlichen Maßnahmen im Fall von Gewässerverunreinigungen (z.B. durch Öl oder Jauche).

Weiters zählen zum Aufgabenspektrum

- die Anordnung von Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohles von Minderjährigen,
- die Entscheidung über die Einhebung von Sicherheitsleistungen von Verkehrssündern oder
- die Entscheidung darüber, ob mit Fahrzeugen, die den kraftfahrrechtlichen Vorschriften nicht völlig entsprechen, noch weiter gefahren werden darf oder nicht.

Daneben sind **die rufbereiten Bediensteten die ersten behördlichen Entscheidungsträger** bei Großschadensereignissen, Katastrophenfällen sowie in außergewöhnlichen Fällen.

So sind sie zuständig für

- die Anordnung von Erstmaßnahmen wie Beseitigungsaufträge, Räumungen von bestimmten Plätzen und Anforderung von Hilfsmaterial, aber auch für
- die Information anderer Stellen und
- die Leitung eines einberufenen Katastropheneinsatzstabes.

Dies kann auch

- die Entscheidung über Straßensperren und Verkehrsumleitungen umfassen.

Weiters fällt auch

- die Entscheidung über sanitätspolizeiliche Obduktionen in den Zuständigkeitsbereich der Rufbereitschaft.
- Auch über unmittelbare Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz (Auftragserteilung, Abnahme, Chipauslesung bei Hunden) muss gelegentlich entschieden werden.
- Angelegenheiten, die gerichtliche Relevanz haben (z.B. Schlepperei, Entführung) sind sicherheitsbehördlich bei der BH meldepflichtig.

Viele Entscheidungen umfassen neben der inhaltlichen Zuständigkeit auch die Frage der Kostentragung, da verschiedene Maßnahmen nur dann von Land oder Bund finanziell getragen werden, wenn sie von einem Behördenorgan der Bezirkshauptmannschaft angeordnet wurden.

Die Rufbereitschaft ist nach den landesweiten Richtlinien in jeder Bezirkshauptmannschaft einzurichten.

Die **Alarmierung** erfolgt über die Landeswarnzentrale oder die zuständige Bezirksleitstelle der Polizei.

In der BH Rohrbach sind derzeit 7 Bedienstete, die speziell ausgebildet sind, eingeteilt, die den Rufbereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel versehen und wenn erforderlich auch vor Ort präsent sind. ■

## Unsere Dienststunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 07:00 bis 17:00 Uhr  
 Mittwoch: 07:00 bis 13:00 Uhr  
 Freitag: 07:00 bis 12:30 Uhr

## Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch\*), Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 07:30 bis 17:00 Uhr  
 \*) Bürgerservicestelle bis 13:00 Uhr

## Wie alarmiere ich richtig?

- **WER** ruft an?
- **WAS** ist geschehen?
- **WO** wird Hilfe benötigt?
- **WER/WIEVIEL** sind verletzt?
- **WELCHE** besonderen Gefahren gibt es?

➔ **WARTEN**, bis die Person in der Notrufzentrale keine Fragen mehr hat.

➔ **LAUT und DEUTLICH** sprechen.

**Genaue Ortsangaben** sind besonders wichtig (bei Verkehrsunfällen etwa die genaue Straßenbezeichnung, z.B. B127 mit Ortsangabe.)

Quelle: Oö. Landeswarnzentrale



## Bezirkshauptmannschaft setzt Aktivitäten zur Integration von Asylwerberinnen/Asylwerbern

*Die Integration von Menschen verschiedener Herkunft in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sichert ein friedliches Zusammenleben in unserem Bezirk.*

Nachdem im Zusammenhang mit der internationalen Flüchtlingssituation im Jahr 2015 sowie in der ersten Hälfte 2016 der Schwerpunkt der Aktivitäten der Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich auf das Finden von geeigneten Unterkünften für asylsuchende Personen gerichtet war, hat sich nun die Zielrichtung verändert.

Nun liegt der Schwerpunkt in der **Integration** der bereits in Österreich befindlichen Einzelpersonen und Familien.

### Asylwerber/innen im Bezirk

Im Bezirk Rohrbach konnten durch die Unterstützung von Gemeinden und ehrenamtlichen Helferinnen/Helfern

- etwa 880 Wohnplätze in
- insgesamt 26 Gemeinden geschaffen werden, von denen
- aktuell ca. 680 belegt sind.
- Dies entspricht ungefähr 1,2 % der Bezirksbevölkerung.

Auf diesem Wert hat sich der Anteil der Asylwerber/innen in den vergangenen Wochen eingependelt.

Größenmäßig reicht bei der Unterbringung die Bandbreite von

- Privatquartieren mit wenig Asylsuchenden über
- Wohnungen von privaten Personen mit 10 oder 15 Bewohnerinnen/Bewohnern bis zu
- Wohnprojekten von sozialen Einrichtungen wie Volkshilfe oder Rotes Kreuz mit bis zu 48 Plätzen.

### Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche in der Asylbetreuung

Für eine gelungene Integration von Asylsuchenden in der Gesellschaft ist ehrenamtliche Unterstützung unverzichtbar. Als Hilfestellung für die verschiedenen Akteure und Gruppen der ehrenamtlich Tätigen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Frühjahr 2016 ein Vernetzungstreffen mit Erfahrungsaustausch organisiert. Dabei wurden einerseits Informationen über die landesweite Situation und Angebote des Landes gegeben. Andererseits diente diese Zusammenkunft vor allem auch dem gegenseitigen Kennenlernen der Ehrenamtlichen, dem Erfahrungsaustausch und dem Vorstellen von gelungenen oder auch weniger gelungenen Aktivitäten. Daneben wurden aber auch der Bedarf für weitere Unterstützungen, wie etwa Lehr- und Lernunterlagen für den Deutschunterricht, besprochen.



### Werte- und Orientierungskurse

Im Mai sowie September 2016 besuchten insgesamt 114 Asylberechtigte bzw. Asylwerber/innen in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einen ganztägigen Werte- und Orientierungskurs, der vom Österreichischen Integrations-Fonds (ÖIF) gehalten wurde.

Durch solche Kurse sollen den Flüchtlingen die Regeln unseres Zusammenlebens sowie zentrale Grundwerte unseres Landes wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit vermittelt werden. Außerdem erhalten sie wichtiges Alltagswissen zu Themen wie Bildungswesen, Gesundheitssystem und dem guten Zusammenleben in der Nachbarschaft. Diese Kurse sind neben dem Besuch eines Deutschkurses und Arbeitswilligkeit zentraler Bestandteil des Integrationsplans für Flüchtlinge.



## Lehrstellenvermittlung

Da ein Kernpunkt für die Integration auch die Arbeitsmöglichkeit darstellt, wurde in der **BH Rohrbach** gemeinsam mit dem **AMS Rohrbach** und der **Wirtschaftskammer Rohrbach** ein Projekt zur Lehrstellenvermittlung für Asylwerberinnen und Asylwerber, Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte gestartet.



**Grundlage für die Überlegungen** war die Tatsache, dass

- im Bezirk Rohrbach einerseits eine Arbeitslosenquote von durchschnittlich 3,1 % (Stand September 2016) besteht,
- andererseits derzeit aber 65 Lehrstellen im Bezirk unbesetzt sind.
- Berücksichtigt man die zu erwartenden Zahlen für 2017, stehen sogar bis zu 111 freie Lehrplätze zur Verfügung.
- Demgegenüber suchten nur knapp 20 Jugendliche einen Lehrplatz. Es besteht somit ein Mangel an Lehrlingen im Bezirk, der vor allem in den Bereichen Bau, Holz, Metall und Gastronomie spürbar ist.

Ziel war es, für die jungen Asylwerberinnen und Asylwerber (bis 25 Jahre) passende Lehrberufe zu finden und diesem Lehrlingsmangel zu begegnen.



Dabei wurden durch Vertreter/innen vom Arbeitsmarktservice, der Bezirkshauptmannschaft und des Sozialhilfverbandes in Einzelgesprächen Deutschkenntnisse, mitgebrachte Qualifikationen und Interessenslagen beurteilt.

Da es für jeden Lehrbetrieb äußerst wichtig ist, dass unsere Sprache beherrscht wird, wurde dabei besonders auf die **Deutschkenntnisse** der Asylwerber/innen eingegangen.



Dokumentiert wurden die Daten und Informationen jedes Teilnehmers auf **Erhebungsbögenen**. Das AMS Rohrbach hat diese im Hinblick auf die Vermittelbarkeit ausgewertet.

Sehr gut geeignete Personen wurden gesondert zu einem **Kennenlernen mit Firmen** angesprochen. Da eine Schnupperlehre in Betrieben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich ist, wurde gemeinsam mit der Polytechnischen Schule Rohrbach ein Tag organisiert, an dem Asylwerber/innen und auch Firmenvertreter/innen aufeinander trafen und entsprechende Arbeitsabläufe und Fähigkeiten gemeinsam beobachten konnten.



Diese Beratungsgespräche wurden von den Asylwerberinnen und Asylwerbern sowie deren Betreuerinnen und Betreuer äußerst positiv und dankend angenommen.

Als Ergebnis der ersten Lehrstellenvermittlung im Mai 2016 konnten bis September 2016 insgesamt 12 Personen auf eine Lehrstelle vermittelt werden. Im Einzelnen konnten damit vier Lehrstellen als Koch sowie jeweils eine Lehrstelle als Tischler, Einzelhandelskauffrau, Gartengestalter, KFZ-Techniker, Textiltechnologe und Polsterer besetzt werden. Zwei weitere Asylwerber mit bereits positivem Asylbescheid begannen ein Freiwilliges Soziales Jahr als Berufsorientierung in der Pflege.

Für Teilnehmer/innen, die ihre Deutschkenntnisse noch verbessern mussten, sowie Personen, die erst später in den Bezirk kamen, erfolgte im September 2016 eine weitere Lehrstellenberatung. Hier laufen noch die Vermittlungsmaßnahmen.

Dieses Projekt wird fortgeführt, um damit eine **bestmögliche Integration von Asylsuchenden in die Gesellschaft des Bezirkes** zu erreichen. Weiters kann dadurch Asylwerberinnen/Asylwerbern die Wichtigkeit des Spracherwerbes als Voraussetzung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt nach Zuerkennung eines positiven Aufenthaltstitels deutlich gemacht werden. Letztlich hilft diese Maßnahme auch, den bestehenden Fachkräftemangel im Bezirk zu mildern. ■

**INTEGRATION IST ...**  
**... was wir daraus machen!**



Foto: Land OÖ

## Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche

*10 bis 30 % der Kinder und Jugendlichen werden Zeugen von häuslicher Gewalt, ein Teil von ihnen wird auch selber misshandelt.*

Von **häuslicher Gewalt** spricht man bei Gewalt innerhalb von familiären oder verwandtschaftlichen Beziehungen.

**Miterlebte Gewalt** bedeutet, dass Kinder Zeugen von Gewalthandlungen gegenüber einer ihnen nahestehenden Person sind.

Häusliche Gewalt geht öfter über Generationen. Etwa 30 % ehemals misshandelter Eltern gibt die Gewalt an ihre Kinder weiter, zwei Drittel werden hingegen nicht zu Tätern.

Kinder erfahren die Gewalt auf verschiedenen Sinnesebenen. Sie sehen z.B. wie die Mutter geschlagen wird, hören den Vater schreien, spüren die Angst der Geschwister, die eigene Angst und die bedrohliche Atmosphäre.

Die Angst um das Leben von Bezugspersonen, das Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit in der betreffenden Situation, der Loyalitätskonflikt gegenüber den Eltern sowie Scham- und Schuldgefühle können sich durch **unspezifische Symptome** zeigen.

Das äußert sich z.B. in Schlafstörungen, Einnässen, Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen, Aggressivität, Ängstlichkeit oder selbstverletzendem Verhalten bis hin zu traumatischen Schädigungen wie Alpträumen, konstant erhöhtem Erregungsniveau und Vermeidungsverhalten.

**Kinder- und Jugendhilfe** 



### Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung:

#### Kognitive Entwicklung:

Es besteht erhöhtes Risiko für Lernschwierigkeiten und Schulleistungsprobleme, Entwicklungsverzögerungen im visuell-motorischen Bereich, Entwicklungsverzögerungen im verbal-sprachlichen Bereich sowie Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen. Miterlebte häusliche Gewalt verursacht chronischen Stress und führt in Folge zu einer Veränderung der Hirnstruktur, was die kognitive Entwicklung beeinflusst. Der Grad der Auswirkungen hängt ab

- vom Zeitpunkt der Ausgesetzttheit im Zusammenhang mit dem Reifegrad bestimmter Hirnregionen,
- vom Ausmaß der miterlebten häuslichen Gewalt,
- von kindbezogenen Schutzfaktoren
- und von umgebungsbezogenen Schutzfaktoren.

#### Soziale und emotionale Entwicklung:

Betroffene Kinder neigen zu erhöhter Ängstlichkeit, geringem Selbstwert, zeigen depressive Symptome, psychosomatische Beschwerden, haben verminderte Empathiefähigkeit, Probleme mit einer angemessenen Konfliktbewältigung und neigen zu aggressivem Verhaltensstil.

Aus der **Bindungsforschung** weiß man, dass eine **sichere Bindung** ein wichtiger Schutzfaktor für die Entwicklung ist.

Häusliche Gewalt ist ein hoher Risikofaktor für die **Bindungsentwicklung**:

- Bedürfnis des Kindes nach Schutz und Sicherheit kann nicht erfüllt werden.
- Unberechenbarkeit in der Wahrnehmung des Vaters oder der Mutter.
- Emotionale Unerreichbarkeit der Eltern – zu wenig Wärme und Zuwendung.
- Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern.

**Bindungsstörungen** können entstehen:

- Rollenumkehr – Parentifizierung
- Übersteigertes Bindungsverhalten – Klammern
- Gehemmtes Bindungsverhalten
- Undifferenziertes Bindungsverhalten
- Aggressives Bindungsverhalten

#### Identitäts- und Geschlechterrollenentwicklung:

Gewaltsame Kindheitserfahrungen in Form von selbst erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, aber auch in Form von Zeuginnen- und Zeugenschaft elterlicher Gewalt, ist der mit Abstand stärkste Einflussfaktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Gewalt und Misshandlung im späteren Erwachsenenleben.

Daher ist ein verstärkter und konsequenter Schutz von Kindern eine zentrale und unabdingbare Voraussetzung, um Gewalt auch in den Geschlechterbeziehungen langfristig abzubauen und die intergenerationale Vermittlung von Gewalt zu beenden.



Foto: Land OÖ

## Auswirkungen für Mädchen:

### Identifikation mit der Mutter:

- Gefahr der Übernahme und Aufrechterhaltung der Opferrolle

### Distanzierung von der Mutter:

- Abgrenzung durch Enttäuschung  
> Beziehungs- und Erziehungssituation noch schwieriger

## Auswirkungen für Burschen:

### Identifikation mit dem Täter:

- Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen
- Abwertung der Frau als ein Mittel zur Stabilisierung des eigenen Selbstwertes
- Gefahr, selbst Täter zu werden

Wenn man sich bewusst macht, wie massiv die Auswirkungen von Gewalt und erlebter häuslicher Gewalt sind, erkennt man, wie wichtig es ist, die Gewaltspirale zu durchbrechen und aktiv zu werden.

Neben der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft und Einrichtungen wie das Gewaltschutzzentrum oder das Kinderschutzzentrum bietet vor allem auch die Polizei rasche Hilfe und kann bei unmittelbarer psychischer oder physischer Bedrohung den Täter aus der Wohnung wegweisen. ■

(Artikel auf Grundlage einer Präsentation von Frau Mag. Regina Engleder vom Amt der Öö. Landesregierung vom März 2011).

# Gefahr im Verzug?

## Gefahr im Verzug bedeutet,

dass sich Kinder oder Jugendliche nach Einschätzung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in einer Lage befinden, in der ihr Wohl akut gefährdet ist.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der KJH müssen **sofort** handeln und die notwendigen Maßnahmen der Pflege und Erziehung zu deren Schutz treffen. Dabei dürfen sie nur so weit eingreifen, als dies unbedingt erforderlich ist.

Rechtlich ist Gefahr im Verzug im § 211 Abs. 1 Satz 2 und 3 ABGB geregelt. Soweit der Umfang der Maßnahme der KJH reicht (z.B. den Aufenthaltsort des Kindes bestimmen, über medizinische Behandlungen entscheiden, Pflege und Erziehung übernehmen, ...), ist diese vorläufig mit der Obsorge betraut.

## Was passiert dann weiter?

Um die Situation zu beruhigen und gemeinsam mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten, bemüht sich die KJH, mit den Eltern eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Gelingt dies nicht, muss die KJH der BH längstens innerhalb von 8 Tagen eine gerichtliche Entscheidung beantragen.

## Welche Rechte haben Eltern?

### Das Recht auf eine Entscheidung durch das Gericht:

Eine Gefahr-im-Verzug-Maßnahme der BH bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in die Elternrechte. Eltern können daher bei Gericht (örtlich zuständiges Bezirksgericht) die Entscheidung über die Zulässigkeit der Maßnahme der KJH beantragen.

Der Antrag muss innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Maßnahme gestellt werden.\*

Auch wenn die Maßnahme inzwischen wieder beendet wurde, können Eltern innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung bei Gericht die Überprüfung beantragen, ob die Maßnahme zulässig war oder nicht.\*

\* Rechtsgrundlage: § 107a AußStrG (Außerstreitgesetz)

### Das Recht auf Kontakt:

Auch wenn Eltern das Kindeswohl so gefährdet haben, dass aus Sicht der BH eine Herausnahme des Kindes aus der Familie nötig war, schließt dies das Recht auf persönliche Kontakte zum Kind nicht automatisch aus. Ob, wie und wie oft Kontakte stattfinden, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen des Kindes.

„Gefahr im Verzug“ bedeutet für jede Familie eine Ausnahmesituation, in der es anfangs meist nicht einfach ist, einen klaren Gedanken zu fassen. Manche Fragen tauchen erst Tage später auf.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Sozialarbeiter/innen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Tel. 07289/8851-69420. ■

**!** Vernachlässigung oder Gewalt haben immer schädigende Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Solche Vorkommnisse in der Familie sind keine Privatsache. Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft ist es, für den Schutz der Kinder zu sorgen und professionelle Unterstützung zu leisten.

Weniger belastend für die Kinder ist es, wenn es gelingt, dass Eltern und Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam an einer Lösung arbeiten.

## Alleinerzieherinnen sind nicht allein – ein neues Angebot

*Auf Initiative der Kinder- und Jugendhilfe der BH Rohrbach in Kooperation und Durchführung mit dem Frauennetzwerk Rohrbach hat am 03.10.2016 eine Gruppe für Alleinerzieherinnen im Bezirk Rohrbach gestartet.*

Mit einem offenen Treffpunkt soll Raum für soziale Kontakte und Ideen zur leichteren Alltagsbewältigung geschaffen werden. Durch den Austausch werden Informationen und Hilfeleistungen sichtbar. Themen wie Wiedereinstieg, Förderungen, Kinderbetreuung, Koordinierung von Kinderbetreuung und Beruf, Mehrfachbelastung und auch finanzielle Sorgen dürfen besprochen werden.



Das primäre **Ziel** der Gruppe ist der **soziale Austausch**, daneben soll der Selbstwert und das Selbstvertrauen gestärkt werden.

Alleinerzieherinnen haben es im Alltag nicht immer einfach. Durch Mehrfachbelastungen entstehen oft soziale Isolation und sozio-ökonomische Nachteile.

Frauen haben auch viele Kompetenzen und Erfahrungen. Diese sollen bewusst gemacht und als Stärke eingesetzt werden.

Die Alleinerzieherinnengruppe trifft sich jeweils **am 1. Montag im Monat** zwischen 09:00 und 11:00 Uhr in den Räumen des Frauennetzwerkes Rohrbach, Stadtplatz 16, unter der Leitung von Jutta Müller, Geschäftsführerin des Frauennetzwerkes.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die weiteren Termine für 2016 sind:

Montag, 07.11.2016

Montag, 05.12.2016

Alle Alleinerzieherinnen aus dem Bezirk Rohrbach sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen. ■

## Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF) bei Pflegeeltern

*Durch die Informationen vom Herbst 2015 haben sich aus dem Bezirk Rohrbach mehrere sehr gut geeignete Pflegeeltern für UMFs gefunden.*

In 5 Pflegefamilien sind derzeit 11 asylwerbende Kinder und Jugendliche untergebracht. Die 3 Mädchen und 8 Burschen stammen aus Afghanistan, Syrien und Somalia.

Sie haben sich nach einer Angewöhnungsphase gut eingelebt und dank des großen Engagements der Pflegeeltern sind sie auf dem Weg sich zu integrieren. 3 Jugendliche besuchen die Pflichtschule, 3 sind auf einem Lehrplatz, 2 besuchen eine Fachschule und 3 sind noch auf der Suche nach einer Ausbildung.

Es bestätigt sich, dass durch die Aufnahme in eine Familie die Integrationsfolge besonders hoch sind. Es wird aber nicht verschwiegen, dass die Aufgabe der Pflegeeltern im All-

tag groß ist und viele Fragen anstehen, die öfter auch nicht sofort gelöst werden können. Anstehende Themen sind z.B. Deutschkurse, Fahrdienste, Traumatisierung durch Krieg und Flucht, Belastung durch Trennung von der Familie, Heimweh, kein freiwilliges 10. Schuljahr, kein Mopedführerschein, keine Möglichkeit zur Schnupperlehre, keine Auslands-exkursionen, unterschiedliche Essgewohnheiten, Glaubensfragen und noch mehr.

Durch die hervorragenden Leistungen der Pflegeeltern haben die fremden Kinder und Jugendlichen in unserem Bezirk eine ausgezeichnete Grundlage, sich bei uns in Österreich zu integrieren.

Neben den 5 Pflegefamilien für UMFs bieten aktuell weitere 28 Pflegefamilien aus dem Bezirk Rohrbach 39 österreichischen Kindern eine neue Chance, in einer zweiten Familie aufzuwachsen. ■

**Bewerbungen als Pflegeeltern** sind immer willkommen, die Möglichkeit der beruflichen Anstellung eines Pflegeelternanteiles ist gegeben. Wir suchen aktuell auch Pflegeeltern für sehr kleine Kinder. Information und Bewerbung bei: BH Rohrbach, Kinder- und Jugendhilfe, Tel. 07289/8851-69424.

Zum Thema „**Pflegeeltern – Pflegekinder**“ findet am **22.11.2016** um 09:00 Uhr in der BH Rohrbach eine **Informationsveranstaltung** statt.

**NEU ab 2017: Vierteljährlicher Informations- und Sprechtag** zu allen Fragen rund um **Pflegeelternschaft**.

Termine: 14.02.2017, 09.05.2017, 08.08.2017 und 14.11.2017, jeweils um 09:00 Uhr in der BH Rohrbach. Jede/r Interessierte ist (auch ohne Anmeldung) herzlich eingeladen.

Auch größere Gruppen (z.B. Mütter-, Familienrunden, Elternvereine, Nachbarschaftsrunden, ...) sind willkommen, Anmeldung unter 07289/8851-69430.

## Jetzt noch größerer Schutz: HPV 9 löst HPV 4 ab



Foto: [www.sge-ssn.ch](http://www.sge-ssn.ch)

*HPV steht für Humane-Papilloma-Viren. Diese sind für verschiedene Krebsarten bei Frauen und Männern verantwortlich. Mehr als zwei Drittel der Menschen infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit HPV. Die Impfung kann sehr wirkungsvoll einer späteren Krebserkrankung vorbeugen!*

Hat der HPV 4 schon über 70% Schutz gegen Genitalwarzen und Gebärmutterhalskrebs geboten, so ist der HPV 9 mit bis zu 90% Schutz jetzt noch effektiver.

HPV 9 wird ab sofort von den Bezirkshauptmannschaften zur **Impfung von Kindern zwischen 9 und 15 Jahren** eingesetzt.

### Übertragung

Vier von fünf Personen (Männer und Frauen) stecken sich im Laufe ihres Lebens mit HPV an – meistens ohne, dass sie es wissen oder bemerken. Die Übertragung von HPV erfolgt am häufigsten durch sexuelle Kontakte.

Mit einer Impfung kann das Risiko der Ansteckung deutlich reduziert werden! Dadurch sinkt auch das Risiko, im Lauf des Lebens an verschiedenen Krebsarten zu erkranken. Die Zusammensetzung von **HPV 9 umfasst nun einen Schutz bis zu 90%** aller durch HPV ausgelösten Krebsarten!

### Impfung

- **gegen Gebärmutterhals-, Scheiden- und Vulvakrebs**

Eine HPV-Infektion kann bei chronischer Besiedelung der Scheide oder des Gebärmutterhalses im Laufe der Zeit zu Zellveränderungen und zu Krebsvorstufen führen

- **gegen Genitalwarzen**

Das ist eine hochansteckende und die häufigste virale, sexuell übertragbare Erkrankung bei Männern und Frauen. Genitalwarzen sind zwar nicht lebensgefährlich, aber langfristig auch mit einem erhöhten Krebsrisiko verbunden. Sie werden von den Betroffenen als unangenehm, störend und oft auch belastend empfunden. Die Therapie erfolgt mit Salben bzw. operativ.

- **gegen Krebs im Mund- und Rachenraum**

Zunehmend hoher Prozentsatz an Rachen- und Mandelkrebs, die durch HP-Viren verursacht werden.

- **gegen Analkrebs**

In den letzten Jahren wurde eine Zunahme der Häufigkeit von Analkrebs beobachtet.

- **gegen Peniskarzinome**

Einige Formen von Peniskrebs werden nachweislich von HPV ausgelöst.

### Wie wirkt die Impfung?

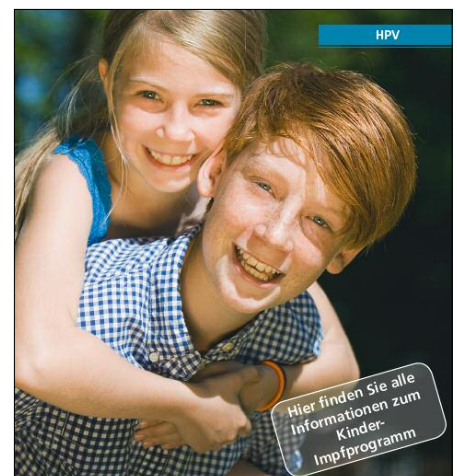
Durch die Impfung mit nichtansteckenden Virushüllen trainiert der Körper seine Immunabwehr und kann später eindringende Viren leichter eliminieren. Die Schutzwirkung der Impfstoffe ist typenspezifisch. Der Impfstoff schützt gegen die in ihm enthaltenen Virusstämme. Die neue Impfung schützt nunmehr vor 9 Virusstämmen.

### Impfschema

- 2 Impfungen im Abstand von mindestens einem halben Jahr,
- vom 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gratis,
- vom 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 48,00 Euro.

Ab dem 15. Lebensjahr kann die Impfung bei den Fachärztinnen/-ärzten nachgeholt werden. Es sind 3 Teilimpfungen notwendig, die Kosten sind dann aber privat zu bezahlen (ca. 205,00 Euro pro Teilimpfung). ■

**WICHTIG: Durch die HPV-Impfung kann man sich vor 90% der krebs-erregenden HP-Viren schützen. Ein Restrisiko bleibt – deshalb sollte nicht auf die regelmäßige Vorsorge vergessen werden!**



### HPV-IMPfung GEGEN KREBS

HUMANE PAPILLOMAVIREN (HPV) KÖNNEN KREBS AUSLÖSEN



Auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen steht die Broschüre „HPV-Impfung gegen Krebs“ zum Download zur Verfügung.

**[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)**

> Gesundheit > Gesundheitsförderung/Prävention > Impfen > HPV-Impfung

## Projekt „Pflegerische Angehörige“ des SHV Rohrbach

*Die meisten Menschen möchten ihren Lebensabend daheim in ihrer vertrauten Umgebung verbringen. Dank des großen Engagements der Angehörigen ist dies auch sehr oft möglich. So werden in Oberösterreich derzeit über 80 % der pflegebedürftigen Menschen daheim von ihrer Familie betreut.*

Die Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen stellt die Angehörigen vor große Herausforderungen, denn die physische und vor allem auch psychische Belastung ist in vielen Situationen enorm.

Aus diesem Grund hat der Sozialhilfsverband Rohrbach im Jahr 2015 beschlossen, den pflegenden Angehörigen bestmögliche Hilfe und Entlastung bei der Betreuung ihrer Familienmitglieder zu bieten.

Um in Erfahrung zu bringen, welche Hilfsangebote benötigt werden, wurde zu Beginn ein Fragebogen an Betroffene ausgegeben.

Nach Auswertung der Antworten wurden folgende Angebote ausgearbeitet:

### Auflistung aller Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Der SHV Rohrbach hat eine Auflistung aller Angebote für pflegende Angehörige erarbeitet.

Themen wie „Betreuung zuhause“, „Beratung“, „Mobile Therapie“, „Finanzielle Unterstützung“, ... wurden umfassend aufbereitet, um den Kundenwünschen zu entsprechen.



Foto: SHV Rohrbach

Diese Informationen wurden bereits an Ärztinnen/Ärzte, Sozialberatungsstellen, Gemeinden, ... weitergeleitet und liegen dort auf. Weiters stehen diese auf der Homepage des SHV Rohrbach zum Download bereit.

### Essen auf Rädern

Fünf von sechs Bezirksalten- und Pflegeheimen des SHV Rohrbach kochen „Essen auf Rädern“. Täglich werden frische Menüs aus regionalen Zutaten zubereitet und von engagierten Ehrenamtlichen zu den pflegebedürftigen Menschen nach Hause gebracht. So kann mittags eine gesunde Ernährung sichergestellt werden. Auch die Angehörigen erfahren so eine wichtige Entlastung bei der Versorgung ihrer pflegebedürftigen Familienmitglieder.

### Kinästhetik – Schulung

Als Kinästhetik wird die „Lehre von der Bewegungsempfindung“ bezeichnet. Sie ist in den frühen 1970er Jahren entstanden.

Im Mittelpunkt stehen die alltäglichen Aktivitäten bei der Pflege von Menschen. Ziel ist die Sensibilisierung der eigenen Bewegung und die des Pflegebedürftigen.

Die Angehörigen lernen, Pflegebedürftige bei Aktivitäten wie Essen, Aufsitzen, Aufstehen oder beim Bewegen im Bett so zu unterstützen, dass diese ihre Bewegungsmöglichkeiten so weit wie möglich ausschöpfen und ihre Bewegungskompetenz erhalten und erweitern können. Das heißt, jede Unterstützung wird lern- und gesundheitsfördernd gestaltet. Somit bleiben pflegende Angehörige und Pflegebedürftige länger gesund. Die Betreuung zuhause ist daher länger möglich.

Die erste **Schulung** startet am:

**21. Jänner 2017, 14:00 – 17:30 Uhr**

Ort: Bezirksaltenheim Rohrbach-Berg

Kosten: für Angehörige, deren zu pflegendes Familienmitglied Pflegegeld bezieht, trägt die Kosten der SHV Rohrbach, für alle anderen beträgt die Teilnahmegebühr 35 Euro.

Anmeldung: bei der SHV-Geschäftsstelle, Rita Schlaginitweit, Tel. 07289/8851-69314, E-Mail: [office@shvro.at](mailto:office@shvro.at)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

➔ **Tipp:** Auf der Homepage des SHV Rohrbach stehen unter Service & Links zahlreiche Broschüren zur Verfügung. [www.shvro.at](http://www.shvro.at)

|                                                                                     |                                                                                                                                           |                                                                                                                                                   |                                                                                                                        |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|  | Organisation                                                                                                                              | Leistungen                                                                                                                                        | Arbeitgeber SHV                                                                                                        | Service & Links |
|                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>☉ Anträge &amp; Formulare</li> <li>☉ ARGE soziale Dienste</li> <li>☉ Broschüren des SHV</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>☉ Infos &amp; Links</li> <li>☉ Jugendplattform Bezirk Rohrbach</li> <li>☉ Nahtstellenmanagement</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>☉ Pressedownloads</li> <li>☉ SOKO Rohrbach</li> <li>☉ SHV Newsletter</li> </ul> |                 |

## Das SHV-Pflegetagebuch

Wie bereits zu Beginn des Artikels erwähnt, stellt die Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen die Familie vor große Herausforderungen, weil physische und psychische Belastungen oft enorm sind. Allerdings werden diese Herausforderungen subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen. Pflegebedürftigkeit allgemein orientiert sich auch nicht am Schweregrad der Erkrankung, sondern am Ausmaß der benötigten Hilfe.



Das SHV-Pflegetagebuch bietet nun die Möglichkeit, auf Tagebuchseiten die täglichen Hilfestellungen zu notieren, um die tatsächlich aufgewendete Zeit und Art der Hilfe objektiv darzustellen. Durch diese detaillierte Dokumentation erhält man selber einen guten Überblick über die geleistete Betreuung und die dafür benötigte Zeit.

Mit dem SHV-Pflegetagebuch können eine Woche lang alle Betreuungsleistungen dokumentiert werden. Für jeden Tag steht eine genaue „Pflege-Liste“ zur Verfügung.

Leicht verständlich formulierte Erläuterungen erleichtern das Ausfüllen der einzelnen Tagebuchseiten.

Im SHV-Pflegetagebuch können auch erschwerende Faktoren wie hohes Körpergewicht, eingeschränkte Beweglichkeit, Lähmung, Orientierungslosigkeit, ... dokumentiert werden.

Das SHV-Pflegetagebuch liegt ab Mitte November bei allen Anbietern Mobiler Dienste, auf den Gemeindeämtern, bei Ärztinnen/Ärzten und den Sozialberatungsstellen auf und kann jederzeit bei der SHV-Geschäftsstelle (Rita Schlagnitweit, Tel. 07289/8851-69314) bestellt werden.

## Tagesbetreuung, Integrierte Tagespflege und Kurzzeitpflege

Mit diesen drei Angeboten leistet der Sozialhilfeverband Rohrbach einen weiteren wichtigen Beitrag zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Bei der **Tagesbetreuung** (Kleinzell, Haslach, Ulrichsberg) und der **integrierten Tagespflege** (in allen sechs Bezirksalten- und Pflegeheimen) werden die pflegebedürftigen Menschen tageweise gut betreut. So wird für pflegende Familienmitglieder Zeit und Raum für eigene Aktivitäten geschaffen.

Die **Kurzzeitpflege** bietet Pflege und Betreuung von einigen Tagen bis zu 3 Monaten an.

Nähere Informationen zu den Tagesabläufen, Programm, Anmeldung und Kosten erhalten Sie bei den jeweiligen Bezirksalten- und Pflegeheimen.



Foto: SHV Rohrbach

## Kurzzeitpflegebörse OÖ

Die Oö. Sozialhilfeverbände haben eine Kurzzeitpflegebörse installiert, die seit kurzem online ist. Unter [www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at](http://www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at) kann man sich über freie Kurzzeitpflegeplätze zu einem konkreten Termin in Oö. Alten- und Pflegeheimen informieren und elektronisch eine Anfrage an das jeweilige Heim senden. Der Kurzzeitpflegeaufenthalt gilt erst dann als fixiert, wenn eine Zusage für den angefragten Platz und Zeitraum durch das Alten- und Pflegeheim erfolgt ist.

## Demenzberatungsstelle

Weil die Anzahl der dementiell erkrankten Menschen massiv steigt, hat der SHV Rohrbach rechtzeitig reagiert und eine Demenzberatungsstelle installiert, in der sowohl Betroffene als auch deren Angehörige Informationen und Tipps rund um die Thematik Demenz erhalten.

Ansprechpartnerin in Sachen Demenz



ist Gerlinde Annreiter, MSc, die kürzlich den Uni-Lehrgang „Demenzstudien – Medizinisches und Soziales Management von Personen mit Demenz“ mit dem Master of Science erfolgreich abgeschlossen hat. ■

**Der Sozialhilfeverband (SHV) Rohrbach ist ein Verband der 40 Gemeinden des Bezirkes. Die Aufgaben sind im Oö. Sozialhilfegesetz festgelegt.**

**SOZIAL**

**HILFSBEREIT**

**VERTRAULICH**

## 2017 Reisepass rechtzeitig beantragen

*Aufgrund der Einführung des Sicherheitspasses mit elektronischem Chip vor 10 Jahren verlieren im ersten Halbjahr 2017 doppelt so viele Reisepässe wie in einem anderen durchschnittlichen Jahr ihre Gültigkeit.*

In ganz Österreich laufen im kommenden Jahr 1,1 Millionen Reisepässe ab, weshalb besonders rund um Beginn von Ferien bei der Beantragung von neuen Pässen mit Wartezeiten gerechnet werden muss.

Da sich die jährliche Zahl von ca. 6.100 ausgestellten Reisepässen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach voraussichtlich verdoppeln wird, raten wir Ihnen, zeitgerecht Ihren Reisepass auf Gültigkeit zu überprüfen.

**Sollte Ihr Reisedokument in nächster Zeit ablaufen, empfehlen wir, bald einen neuen Reisepass zu beantragen**, um Wartezeiten zu vermeiden und um den Pass jedenfalls rechtzeitig vor Ihrer Reise zu erhalten.

Damit die Abwicklung möglichst rasch erfolgen kann, ist es wichtig, dass

- der **bisherige Reisepass** und
- ein den internationalen Kriterien entsprechendes **Passfoto** zur Antragstellung mitgebracht werden. Das Passbild darf nicht älter als sechs Monate sein.

Bei Erstaussstellung eines Reisepasses sind zusätzlich

- **Geburtsurkunde** und
- **Staatsbürgerschaftsnachweis** vorzulegen.



Erfolgte (vor der Ersterteilung oder nach der letzten Passausstellung) eine

- Heirat oder Verpartnerung, ist auch die Heirats-/Partnerschaftsurkunde sowie
- bei Erlangung eines akademischen Titels auch die Verleihungsurkunde mitzubringen.

Die Kosten für einen neuen Reisepass betragen:

- 75,90 Euro für Erwachsene,
- 30,00 Euro für Kinder bis zum 12. Lebensjahr,
- für Kinder bis vollendetem 2. Lebensjahr bei Erstaussstellung gebührenfrei (bei normaler Zustellung des Reisepasses).

Die Produktion dauert in der Regel fünf Arbeitstage. Der neue Pass wird an eine Wunschadresse im Inland per Post (RSb) zugestellt. Eine Abholung bei der Passbehörde ist daher nicht notwendig.

Sollte tatsächlich erst kurz vor der Abreise festgestellt werden, dass der Pass abgelaufen ist, können auch ein Expresspass oder ein Notpass beantragt werden.

- Der **Expresspass** wird binnen drei Tagen zugestellt und kostet für Erwachsene 100,00 Euro, für Kinder von 0 bis 12 Jahren 45,00 Euro.
- Sollte es noch eiliger sein, kann ein Reisepass mit **Ein-Tages-Expresszustellung** beantragt werden, der im Regelfall am nächsten Arbeitstag zugestellt wird. Die Kosten dafür betragen allerdings unabhängig vom Alter generell 220,00 Euro.
- Bei absoluten „Notfällen“ kann auch die Bezirkshauptmannschaft selbst einen **Notpass** ausstellen, der allerdings nicht für alle Länder und nur für die unmittelbare Reise gültig ist. Dieser kostet generell 75,90 Euro. In Linz erfolgt die Ausstellung auch durch die Berufsfeuerwehr.

EIN SERVICE DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI

pass'n'go

BEANTRAGUNG VERLUST NOTPASS BEHÖRDEN SICHERHEIT

**Der schnelle Weg zum Reisepass**

Wer früh genug an einen neuen Reisepass denkt, erspart sich unnötigen Stress in letzter Minute vor dem Urlaub. Hier erfahren Sie, was man für die Reisepass-Verlängerung alles braucht.

Als besondere Serviceleistung zeigt die Österreichische Staatsdruckerei auf der extra eingerichteten „pass'n'go-Website“ den schnellsten Weg zum Reisepass. Unter **reisepass.oesd.at** sind sämtliche Gründe für eine Pass-Verlängerung angeführt und auch aufgelistet, welche Unterlagen dafür notwendig sind, damit die Abwicklung möglichst rasch über die Bühne gehen kann. Die Website zeigt auch die örtlich nächstgelegenen Behörden mit Öffnungszeiten an.

Auf Grund der höheren Sicherheitsanforderungen werden österreichische Reisepässe zentral in der Österreichischen Staatsdruckerei produziert. Durch Chip mit Fingerprint, Hochsicherheitsfolie mit über 20 Merkmalen, Sicherheits-Wasserzeichen im Papier, mehrfarbigem UV-Sicherheitsdruck, Stichtiefdruck, Hochsicherheitsfaden mit UV-Farben, mittels Laserstrahl konisch durchgebrannter Passnummer und anderen Sicherheitsmerkmalen gehören Österreichs Reisepässe zu den sichersten der Welt.

**Vergessen Sie nicht, dass bei jeder Reise (auch innerhalb der EU!) ein Reisedokument mitgeführt werden muss, denn Reisefreiheit in der EU bedeutet nicht automatisch Passfreiheit.**

Angesichts der derzeitigen intensiven Grenzkontrollen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führt an gültigen, hochsicheren Identitätsdokumenten kein Weg vorbei. Beachten Sie auch bei jeder Auslandsreise die Ein- und Ausreisebestimmungen des jeweiligen besuchten Staates. **In verschiedenen Ländern muss der Reisepass auch noch am Ausreisetag mindestens sechs Monate gültig sein.**

Die genauen Bestimmungen sind unter der Internetadresse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, [www.bmaa.gv.at](http://www.bmaa.gv.at), abzurufen. ■



Die Mitarbeiter/innen der Bürgerservice-stelle helfen Ihnen gerne!

## Neuerungen im Fundrecht

*Mit der letzten Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes wurden auch einzelne Punkte des Fundrechtes geändert. Dies betrifft vor allem bestimmte Wertgrenzen.*

### Sie haben etwas gefunden?

Generell ist jeder **Finder von verlorenen oder vergessenen Sachen** verpflichtet, den **Fund unverzüglich** bei der zuständigen Fundbehörde **abzugeben**.

- Als „**verloren**“ gelten Gegenstände, die versehentlich aus dem Besitz von jemandem gelangen und nicht in den Einflussbereich einer anderen Person kommen (z.B. eine auf der Straße verlorene Geldbörse).
- „**Vergessene** Gegenstände“ sind solche, die versehentlich aus dem Besitz des Inhabers oder der Inhaberin geraten, jedoch an einem Ort bleiben, der unter Aufsicht einer anderen Person steht (z.B. ein im Zug vergessener Regenschirm).

### Fundbehörde:

Zuständige Fundbehörde ist seit 1. Februar 2003 der/die **Bürgermeister/in**. Die **Polizei** ist nur mehr Fundbehörde für Schusswaffen, verbotene Waffen, Kriegsmaterial, radioaktive Stoffe oder Schieß- und Sprengmittel. Nur diese Sachen werden von der Polizei auch angenommen bzw. ist deren Fund dort zu melden. Für alle anderen Fundsachen ist der/die Bürgermeister/in zuständig und es sind diese Gegenstände **beim Gemeindeamt** bzw. Fundamt abzugeben.

Ausnahmen von dieser Abgabepflicht bestehen nur dann, wenn die Sache unmittelbar dem/der Eigentümer/in

zurückgegeben werden kann oder der Wert weniger als 10 Euro ist, außer es ist erkennbar, dass die Sache für den Verlierer von erheblicher Bedeutung ist (z.B. Schlüssel oder Urkunden).

Die Fundbehörde (im Bezirk Rohrbach die Gemeindeämter) hat so dann zu versuchen, den ursprünglichen Eigentümer ausfindig zu machen, sofern dies möglich ist. Ansonsten ist der Fund aufzubewahren.

Beträgt der Wert des Fundes über 100 Euro (bisher 20 Euro), ist der Fund durch Anschlag an der Amtstafel oder sonst auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Regelmäßig werden aber auch Funde von Gegenständen mit einem geringeren Wert an der Amtstafel angeschlagen.

Wird die Sache **innerhalb eines Jahres** von niemandem abgeholt, so erwirbt nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches der Finder das Eigentum an der Sache.

Beträgt der **Wert des Fundes** oder sein Erlös **weniger als 100 Euro**, verfällt dieser, wenn ihn der Finder nicht **innerhalb von 6 Wochen** nach Erwerb der Anwartschaft (Ablauf der Jahresfrist) bei der Behörde (Gemeindeamt) **abholt**. Eine Benachrichtigung über den Ablauf dieser Frist erfolgt für geringwertige Funde nicht.

Dies ist nur für Funde mit einem **Wert von über 100 Euro** vorgesehen. Diese Funde verfallen, wenn der Finder nicht **innerhalb von 2 Monaten** nach der Verständigung, dass er den Fundgegenstand abholen kann, diesen abholt. Verfallene Sachen werden nach Möglichkeit nutzbringend verwertet und sonst vernichtet.

## Anspruch auf Finderlohn:

Der Finder hat gegenüber jener Person, der ein Fundgegenstand ausgefolgt wird, Anspruch auf Finderlohn und Ersatz des notwendigen und zweckmäßig gemachten Aufwands.

Der Finderlohn beträgt nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch

- bei verlorenen Sachen 10 % und
- bei vergessenen Sachen 5 %.

Übersteigt der Wert 2.000 Euro, werden die Prozentsätze halbiert. Kann kein Wert festgestellt werden, ist der Finderlohn individuell festzulegen.

Anspruch auf Finderlohn besteht nicht, wenn

- die Sache von einer Person im Rahmen ihrer privaten oder öffentlichen-rechtlichen Verpflichtung gefunden wurde (z.B. Polizeibeamter).
- der Finder den Fund nicht unverzüglich der zuständigen Fundbehörde abgegeben hat oder
- keine Angaben zum Fundort und zur Fundzeit gemacht wurden.
- Ein Finderlohn kann auch nicht geltend gemacht werden, wenn die vergessene Sache auch sonst ohne Gefährdung wieder erlangt worden wäre.

Für vergrabene, eingemauerte oder sonst verborgene Sachen eines unbekannten Eigentümers, die gefunden werden, gilt sinngemäß dasselbe wie für verlorene Sachen.

Bei einem Schatzfund erhalten Finder und Grundeigentümer je die Hälfte.



## Wie gehe ich konkret vor, wenn ich etwas verloren habe?

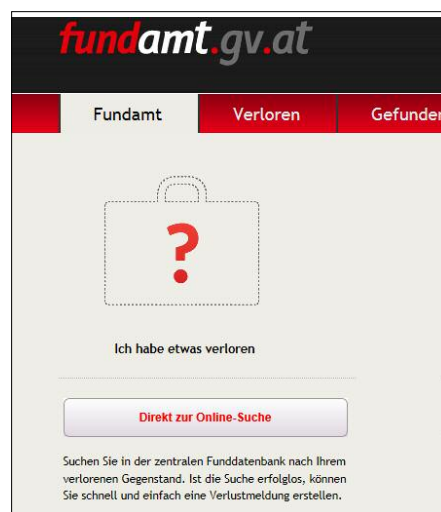
Es gibt viele ehrliche Finder, die gefundene Gegenstände auf ein Fundamt (bei uns Gemeindeamt) bringen. Dort wird der Fund von allen teilnehmenden Fundämtern in der zentralen österreichischen Datenbank erfasst.

Fundamt.gv.at wird in acht Landeshauptstädten sowie über 500 Städten und Gemeinden verwendet. Außerdem verwalten die Österreichische Post und die Wiener Linien ihre Fundgegenstände mit dieser Software.

### ➔ Online suchen:

Auf [www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at) können Sie in der Funddatenbank nach Ihrem Verlustgegenstand suchen. Sie erhalten sofort eine Liste an Funden, die zu Ihrem gesuchten Gegenstand passen. Bei jedem Treffer gibt es ein Informationsblatt mit allen notwendigen Informationen, um das zuständige Fundamt zu kontaktieren.

Es kann passieren, dass Sie sehr viele Treffer erhalten. Geben Sie in diesem Fall zusätzliche Merkmale zu Ihrem Verlust an, um die Ergebnisliste treffsicherer zu machen.



### ➔ Verlustmeldung erstellen:

Wenn Sie Ihren Gegenstand auch durch die Online-Suche nicht finden, können Sie auf der Trefferseite mit einem Klick auf "Neue Verlustmeldung erstellen" eine Verlustmeldung aufgeben, damit die zuständige Fundbehörde Sie verständigen kann, sobald Ihr gesuchter Gegenstand abgegeben wurde.



### ➔ Die Servicehotline anrufen:

Die Fundwesen Service-Line 0900 600 200 (€ 1,36 pro Minute) hilft Ihnen telefonisch bei der Suche von verlorenen Gegenständen und steht rund um die Uhr zur Verfügung.

### ➔ Sich direkt an ein Fundamt wenden:

Sie finden eine Liste der Fundämter inklusive Kontaktdaten und Anschrift bei [HELP.gv.at](http://HELP.gv.at), dem Amtshelfer des Bundes.

## Was tun bei Diebstahl oder Verlust von Dokumenten?

Diebstahlsanzeigen sind bei der Polizei zu erstatten. Für die Ausstellung einer **polizeilichen Verlustanzeige** (Ersatz von Dokumenten, z.B. Führerschein) kontaktieren Sie bitte ebenfalls die nächstgelegene Polizeidienststelle. ■

## Radonschutz – Praktische Umsetzung

*Durch den radioaktiven Zerfall von Uran entsteht ein geruch-, geschmack- und farbloses Edelgas – Radon. Da Uran nahezu überall vorkommt (Gestein, Boden, Baumaterialien), wird auch überall Radon gebildet.*

Radon wird vorwiegend im Boden freigesetzt und kann durch Undichtheiten im Fundament unbemerkt ins Gebäude gelangen. Dort wird es von den Bewohnerinnen/Bewohnern eingeatmet und die radioaktiven Folgeprodukte verbleiben in deren Atemwegen.

Während im Freien durch die starke Verdünnung keine bedenklichen Radonkonzentrationen entstehen, kann diese in Innenräumen unter Umständen sogar gesundheitsgefährdend sein. Radon ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.



Datenquelle: Radonfachstelle des Bundes, Stand: 2016

Ca. 500 Gemeinden in Österreich haben erhöhtes Radonpotenzial, das ist der Bevölkerung jedoch kaum bewusst.

Da auch im Bezirk Rohrbach das krebserregende Edelgas häufig vorkommt – mehr als die Hälfte unserer Gemeinden haben die Radonpotenzialklasse 2 oder 3 – gilt es, bei bestehenden Gebäuden Sanierungsmaßnahmen anzudenken und vor allem bei Neubauten Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Der erste Schritt für bestehende Gebäude ist immer die **Messung der Radonkonzentration** in dem jeweiligen Gebäude. Abhängig ist das Messergebnis von Faktoren wie Urangehalt des Bodens, Bauweise des Gebäudes und dem Lüftungsverhalten der Bewohner. **Radonmessungen werden für Privathaushalte kostenlos angeboten.** Es empfiehlt sich, eine solche Messung zumindest über drei Monate hindurch vorzunehmen, wobei zumindest die Hälfte des Messzeitraumes in die Heizperiode fallen sollte.

Ab einer **Radonkonzentration von 400 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m<sup>3</sup>)** werden dringend Sanierungsmaßnahmen (Verringerung des Radoneintritts durch Abdichten des erdberührten Gebäudeteils bzw. Verdünnung der Konzentration durch mechanische Wohnraumlüftung) empfohlen.

Wichtig ist es, **bei Neubauten einfache bauliche Schutzmaßnahmen** einzuplanen, sodass Radonkonzentrationen über 200 Bq/m<sup>3</sup> vermieden werden. Vorsorgemaßnahmen sind wesentlich einfacher, effektiver und kostengünstiger als nachträgliche Sanierungen.

Schon durch eine gute Abdichtung zum Untergrund kann zumeist eine Gefährdung ausgeschlossen werden.

Radon-Vorsorgemaßnahmen bei Neubauten sowie Sanierungen in Radonrisikogebieten werden vom Land Oberösterreich gefördert.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter **www.radon.gv.at** sowie in der aktuellen **Broschüre zum Thema Zivilschutz und Strahlenschutz**. Die Broschüre kann sowohl beim OÖ Zivilschutz als auch bei der AGES kostenlos angefordert werden bzw. steht sie zum Download auf [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at) und [www.ages.at](http://www.ages.at) zur Verfügung. ■

### Radonmessung:

Radonmessungen werden kostenlos angeboten. Als Ansuchen reicht ein formloses Schreiben (Land Oberösterreich, Abteilung Umweltschutz, Radonmessung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz), E-Mail ([radon.us.post@ooe.gv.at](mailto:radon.us.post@ooe.gv.at)) oder Fax (0732 7720 214520).

Die Messdauer beträgt zwischen drei und sechs Monaten. Für die Durchführung der Messung sind vier Termine pro Jahr vorgesehen. Die Stichtage für das Einlangen der Messaufträge sind der 15.06. sowie der 15.12. Sie erhalten bis spätestens drei Wochen nach dem Stichtag automatisch Messdetektoren mit einem Fragebogen und einem Informationsblatt zugesandt. Die Messdetektoren können dann selbst in der Wohnung aufgestellt werden.

Quelle: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/radon.htm>

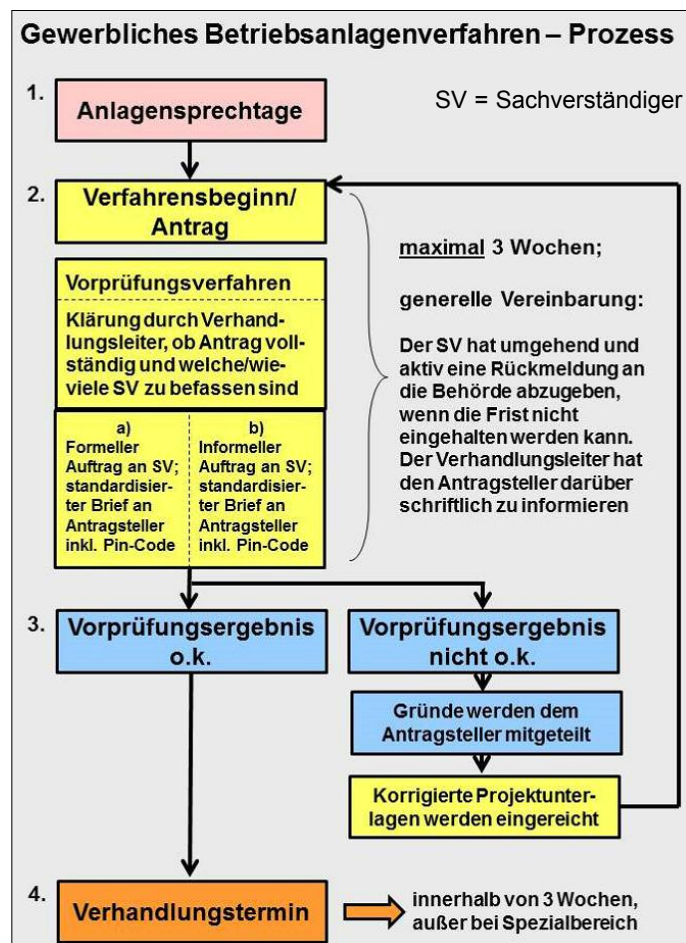
## Verfahren zur Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen – Elektronische Verfahrensinformation

Die Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen gehört zu den wichtigsten Kernaufgaben einer Bezirkshauptmannschaft.

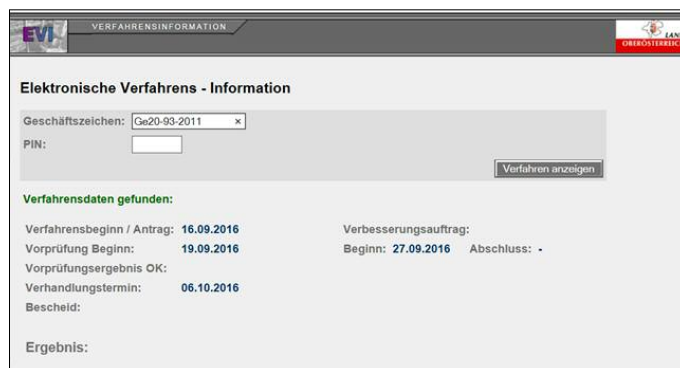
Mit den Ergebnissen solcher Verfahren decken wir einen wesentlichen Bedarf der Wirtschaft ab, speziell der betroffenen Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber sowie der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Nachbarn von Anlagen.

Mit einem standardisierten Ablauf gewährleisten wir in jedem Fall eine hohe Qualität mit geringem Zeitaufwand für die Abwicklung (Realisierung).

Für den Ablauf der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren gilt die nachfolgende schematische Darstellung des standardisierten Prozesses. Die festgelegten Fristen werden von uns in den meisten Fällen deutlich unterschritten.



Den aktuellen Verfahrensstand können die Antragstellerinnen/Antragsteller dem **Elektronischen Verfahrensinformationssystem (EVI)** entnehmen. Damit erhalten sie für ihre Planungen und Behördenkontakte laufend aktuelle Informationen über den Stand des Verfahrens.



**Elektronische Verfahrens - Information**

Geschäftszeichen:  x

PIN:

**Verfahrensdaten gefunden:**

|                            |            |                       |            |
|----------------------------|------------|-----------------------|------------|
| Verfahrensbeginn / Antrag: | 16.09.2016 | Verbesserungsauftrag: |            |
| Vorprüfung Beginn:         | 19.09.2016 | Beginn:               | 27.09.2016 |
| Vorprüfungsergebnis OK:    |            | Abschluss:            | -          |
| Verhandlungstermin:        | 06.10.2016 |                       |            |
| Beschaid:                  |            |                       |            |
| Ergebnis:                  |            |                       |            |

Auf der Internetseite <https://e-gov.ooe.gv.at/evi/> kann mittels Eingabe von Aktenzeichen und persönlicher Identifikationsnummer der Status des Verfahrens abgerufen werden. Aktenzahl und PIN (persönliche Identifikationsnummer für die Antragstellerin/den Antragsteller) werden unmittelbar nach Antragstellung schriftlich mitgeteilt. ■



Fotos: Internorm

Um ein optimales Service für Gewerbetreibende zu garantieren, erledigen wir in 18 Gemeinden bau-, gewerbe- und wasserrechtliche Verfahren sowie in den restlichen Gemeinden gewerbe- und wasserrechtliche Verfahren in einer Verhandlung und mit einem Bescheid.

## Hochwasserschutz

*Durch die vielen Unwetter in den letzten Wochen kam es zu zahlreichen Überschwemmungen und Hochwasserschäden.*

Bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde in diesem Zusammenhang regelmäßig angefragt, ob bzw. unter welchen Bedingungen die Herstellung eines Hochwasserschutzes, z.B. für ein Wohnhaus, eine gewerbliche Betriebsanlage oder für sonstige Anlagen, zulässig ist.

Grundsätzlich ist die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Liegenschaften erlaubt.



Dafür ist im Regelfall eine Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG) erforderlich und es ist dabei darauf Bedacht zu nehmen, ob durch einen solchen Hochwasserschutz Rechte Dritter (also z.B. von Nachbarliegenschaften) berührt werden.

Für die **wasserrechtliche Bewilligungspflicht** ist auch relevant, ob es sich bei einem betroffenen Gewässer um ein öffentliches oder um ein privates Gewässer handelt.

Bei Schutz- und Regulierungswasserbauten in **öffentlichen Gewässern** ist im Regelfall eine Bewilligung der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) einzuholen (§ 41 Abs. 1 WRG).

Bei **Privatgewässern** ist die wasserrechtliche Bewilligung zu derartigen

Bauten gemäß § 41 Abs. 2 WRG dann erforderlich, wenn dadurch auf fremde Rechte oder auf die Beschaffenheit, den Lauf oder die Höhe des Wassers in öffentlichen oder fremden privaten Gewässern eine Einwirkung entstehen kann.

**Schutz- und Regulierungswasserbauten** an Gewässern einschließlich größerer Räumungsarbeiten sind jedenfalls so auszuführen, dass öffentliche Interessen nicht verletzt werden und eine Beeinträchtigung fremder Rechte vermieden wird.

Wenn ein wasserrechtlich bewilligungspflichtiger Hochwasserschutz errichtet werden soll, so ist dieses Bauvorhaben vor der Verwirklichung in einem **Projekt** (welches von einer **fachkundigen Person** zu erstellen ist) darzustellen und bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen. Dieses Projekt wird dann im Rahmen einer mündlichen Verhandlung vor Ort durch einen wasserbautechnischen Amtssachverständigen begutachtet. Dabei werden auch eventuelle Einwendungen von Eigentümerinnen/Eigentümern von Nachbarliegenschaften berücksichtigt. Bei einem positiven Verhandlungsergebnis wird das Bauvorhaben dann von der BH mit einem wasserrechtlichen Bescheid bewilligt.

Da es sich bei solchen Bauvorhaben zumeist auch um Eingriffe in die Natur handelt, ist dafür oftmals auch eine **naturschutzrechtliche Bewilligung** gemäß § 9 und § 10 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz erforderlich.

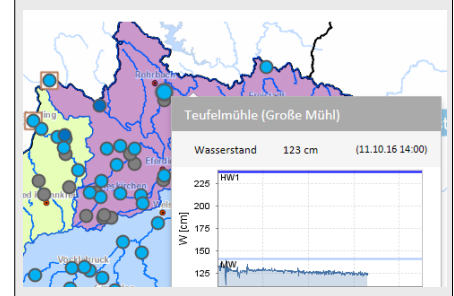


Zu unterscheiden von Hochwasserschutzmaßnahmen sind jedoch **Maßnahmen zur Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse** von Gewässern.

Laut § 39 Wasserrechtsgesetz darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss des anfallenden Wassers zum Nachteil des unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern. Dagegen ist auch der Eigentümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachteil des oberen Grundstückes zu hindern. Diese Bestimmungen gelten aber nicht für eine Änderung der Ablaufverhältnisse, die durch die ordnungsgemäße Bearbeitung eines landwirtschaftlichen Grundstückes notwendigerweise bewirkt wird. ■



**Hinweis:** Aktuelle Wasserstandsdaten, Hochwasserprognosen, etc. sind über die Website des Hydrographischen Dienstes abrufbar.  
<http://hydro.ooe.gv.at>



## Buchsbaumzünsler – große Gefahr für Buchsbäume

*Der Buchsbaumzünsler ist laut einschlägiger Fachliteratur ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Seit einigen Jahren stellt dieser Buchsbaumzünsler bzw. seine Raupe eine große Gefahr für den heimischen Buchsbaumbestand dar.*

Zunächst wird der Buchsbaum von innen nach außen an den Blättern und dann an der Rinde abgenagt.

Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern auf anderen Pflanzen. Zur Eiablage werden dann gezielt Buchsbäume gesucht.



Buchsbaumzünsler – der Falter ist weiß mit einem dunkelbraunen Rand. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel.

Fotos: [www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)



Wird der Befall an den außen gelegenen Blättern sichtbar, hat die Raupe schon sehr viel Schaden angerichtet. Eine regelmäßige Kontrolle ist daher sehr zu empfehlen!

Mögliche Maßnahmen nach Entdeckung des Befalls können sein:

- „Abklauben“ der Raupen,
- Hochdruckreinigerbehandlung,
- Pheromonfallen oder
- Spritzmittelbehandlung.

Nach der Entfernung der befallenen Pflanzenteile ist unbedingt Vorsorge zu treffen, dass die weitere Verbreitung der Schädlinge verhindert werden kann.

### 1. Entsorgung über Biotonne:

Bei professionellen Kompostierungsanlagen wird über mehrere Wochen hinweg eine Temperatur von deutlich über 50 Grad erreicht, wodurch Buchsbaumzünsler abgetötet werden.

Es ist jedoch wesentlich, dass befallene Buchsbäume **sofort kompostiert** und keinesfalls zwischengelagert werden. Bioabfall wird bei Kompostierungsanlagen binnen 24 Stunden verarbeitet, wodurch die rasche Kompostierung und Abtötung der Raupen sichergestellt wird.

Befallene Buchsbäume dürfen **keinesfalls über die Strauchschnittabfuhr entsorgt** bzw. zu öffentlichen Strauchschnittsammelstellen gebracht werden, da es durch die Zwischenlagerung zu einer weiteren Ausbreitung kommt.

**Hinweis: Die Eigenkompostierung ist nicht geeignet, weil die für die Abtötung der Raupen erforderlichen Temperaturen nicht erreicht werden.**



Foto: Karlinger J., BHPE

### 2. Entsorgung im Wege des Hausabfalls:

Sollte es nicht möglich sein, befallene Buchsbäume über die Biotonne zu entsorgen, können diese auch in zusätzlichen Abfallsäcken der Gemeinden über die Hausabfallsammlung entsorgt werden.

Wichtig ist, dass bei der Entfernung der Pflanze das gesamte pflanzliche und tierische Material so rasch wie möglich in eine Abfalltonne/einen Abfallsack eingebracht wird.

### 3. Verbrennung entsprechend der Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012:

Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von Pflanzenteilen, die mit dem Buchsbaumzünsler befallen sind (Eier, Raupe, Kokon).

Falls eine Verbrennung vorgenommen wird, sind dabei entsprechend § 4 der Verordnung (Sicherheitsvorkehrungen) **folgende Punkte zu beachten:**

- a) Meldung an die Gemeinde, spätestens zwei Werktage vor Durchführung der Verbrennung unter Nennung von Namen, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person und des in Anspruch genommenen Grundstücks.

- b) Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
- c) Geeignete Löschhilfen sind in der Nähe der Feuerstelle bereitzuhalten.
- d) Bei starkem Wind oder bei Dürre darf das Feuer nicht entzündet werden.
- e) Eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung, ist zu verhindern.
- f) Die **Verwendung brennbarer Flüssigkeiten oder sonstiger chemischer Substanzen als Brandbeschleuniger ist verboten.**
- g) Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen. Bevor die verantwortliche Person die Feuerstelle verlässt, ist das Feuer entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.

**Bitte beachten Sie:**

**Eine Verbrennung ist nicht erlaubt,** wenn die Ozon-Informations- oder -Alarmschwelle oder in einem Sanierungsgebiet gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft die Grenz- bzw. Alarmwerte überschritten werden. ■



## Geländeveränderungen auf landwirtschaftlichen Flächen

*Ein aktuelles Thema im Bereich Naturschutz stellen geplante Geländeveränderungen von Landwirten im laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde ausgewiesenen Grünland dar.*



Hier ist zu beachten, dass eine Bewilligungspflicht nach § 5 Z. 15 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz besteht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Fläche, auf der das Geländeniveau durch Aufschüttung oder Abgrabung verändert wird, ist größer als 2000 m<sup>2</sup> und
- das Niveau wird an einer Stelle um mehr als 1 m verändert.

Vom Naturschutzsachverständigen wird im Verfahren geprüft, ob es sich bei der Planierungsfläche um eine schützenswerte Naturfläche handelt, die es zu erhalten gilt.

Negative Auswirkungen bei offener Planierungsfläche, wie der Eintrag von abgeschwemmter Erde auf nachbarliche Flächen bei größeren Regenereignissen sind durch Vorsorgemaßnahmen (wie etwa das Aufschütten eines talseitigen Dammes mit Einbau eines Abflussrohres) möglichst zu vermeiden.

Planierungen im 50 m Uferschutzbereich von Flüssen und Bächen und im 200 m Uferschutzbereich der Donau sind **flächenunabhängig genehmigungspflichtig** und zwar nicht nur im Grünland, sondern auch im Bauland (§ 10 Oö. NSchG).

Planierungen in Mooren, Sümpfen, Quelllebensräumen, Feuchtwiesen und Trocken- und Halbtrockenrasen sind **flächenunabhängig** nach § 5 Z. 18 Oö. NSchG **bewilligungspflichtig**.

Einem Genehmigungsantrag sind ein Lageplan sowie Längs- und Querprofil (mit Urgelände und projektiertem Gelände) eines Planzeichners in 2-facher Ausfertigung beizulegen.

Es wird empfohlen, Details in einem **persönlichen Beratungsgespräch** zu klären.

Kontakt: BH Rohrbach

Tel. 07289/8851-69413 ■

## Der Orkan im Herzen des Bezirkes

*Ende Juni verwüstete ein Sturm viele Waldbestände entlang dem Tal der Großen Mühl, hauptsächlich von Rohrbach-Berg bis zur Iglmühle und in den Gemeinden St. Ulrich i.M. und Niederwaldkirchen.*

90 Waldeigentümer/innen haben einen **Antrag auf Katastrophenhilfe** für Schäden am Waldbestand gestellt. Diese Anträge waren **binnen 60 Tagen** beim zuständigen Gemeindevorstand einzubringen. Es erfolgte sukzessive die Begutachtung durch die Förster der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Insgesamt wurden 130 ha (!) Schadfläche gemeldet. Durch den unermüdlichen Einsatz der Betroffenen ist das Schadholz durchwegs bereits aufgearbeitet.



In den kommenden Monaten werden von Seiten der BH Rohrbach Fachvorträge mit Tipps zur Wiederaufforstung von klimatisch geeigneten Mischwäldern angeboten.

Für die **standortgerechte Wiederaufforstung** nach einem Elementarereignis kann auch eine **Förderung LE 2014-20** beantragt werden.

Wichtig dabei ist, dass

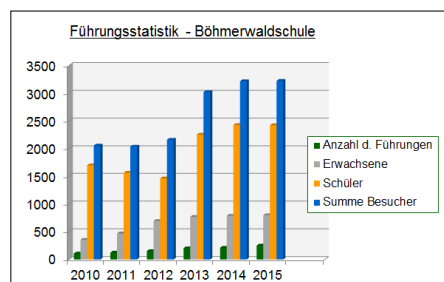
- der **Förderungsantrag rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten**
- bei der Bezirksbauernkammer oder
- beim Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

eingereicht wird, weil das notwendige Auswahlverfahren zur Bewilligung der Fördergelder viel Zeit in Anspruch nimmt.

Mehr dazu erfahren Sie auf der Homepage des Landes OÖ unter dem Link: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/165398.htm> oder bei den Fachvorträgen. ■

## Böhmerwaldschule

Die Böhmerwaldschule hat ständig steigende Besucherzahlen und arbeitet intensiv an der Qualität von Waldtagen und der Erweiterung des Angebotes.



### Ein Tag in der Böhmerwaldschule

Ein lauter Schrei: „Wä – grauslich – da sind ja lauter tote Tiere!“  
„Da dürft ihr nicht heraufgehen!“  
Der Rest der Klasse erstarrte. Ein Raunen war zu vernehmen. Es schien der Tag gelaufen noch bevor er begonnen hatte.

Wegen des schlechten Wetters war die erste Aktion des Waldschultages im ehemaligen Forsthaus geplant. Ein Bub war gleich, nachdem er die Schuhe ausgezogen hatte, in den ersten Stock der Böhmerwaldschule gestürzt, wo sich eine Vielzahl von Tierpräparaten zum Anschauen und Angreifen befindet. Nach dem Schrei war alles mucksmäuschenstill. Es folgte eine intensive Diskussion im Klassenverband über das Töten von Tieren und die Jagd. Erst dann wurde mit den

Präparaten im ersten Stock vorerst vorsichtig Bekanntschaft gemacht. Es war kein gewöhnlicher Waldschultag. Wie so häufig stieg die Stimmung mit der Dauer der Veranstaltung. Das Brücken bauen verband nicht nur bildlich die verschiedenen Ufer (der Standpunkte).

14 Tage später gab es ein Wiedersehen am Stand der Böhmerwaldschule beim Fest der Natur im Linzer Volksgarten. Der Bub war mit seiner Mutter da und zog sie freudig herbei. „Ich habe meinen Eltern schon gesagt, dass wir Wildfleisch kaufen müssen. Wir freuen uns schon darauf.“ ■

**Das Team der Böhmerwaldschule freut sich über Ihr Interesse und schnürt für Sie gerne ein passendes Paket.**

[www.boehmerwaldschule.at](http://www.boehmerwaldschule.at)

## Entwicklung der Gemeindefinanzen

Die Anzahl der Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach ist seit den Krisenjahren 2009 und 2010 kontinuierlich gesunken.

Waren es im Jahr 2010 noch 34 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach, so verringerte sich diese Anzahl in den vergangenen Jahren deutlich.

In den Jahren 2014 und 2015 konnten 19 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den ordentlichen Haushalt aus eigener finanzieller Kraft nicht ausgleichen.

Die positive Entwicklung ist besonders bei der Abgangshöhe ersichtlich:

- Im Jahr 2010 mussten zur Bedekung des Abganges im ordentlichen Haushalt vom Land OÖ noch rd. 7,7 Mio. Euro für die Abgangsgemeinden des Bezirkes Rohrbach bereitgestellt werden.

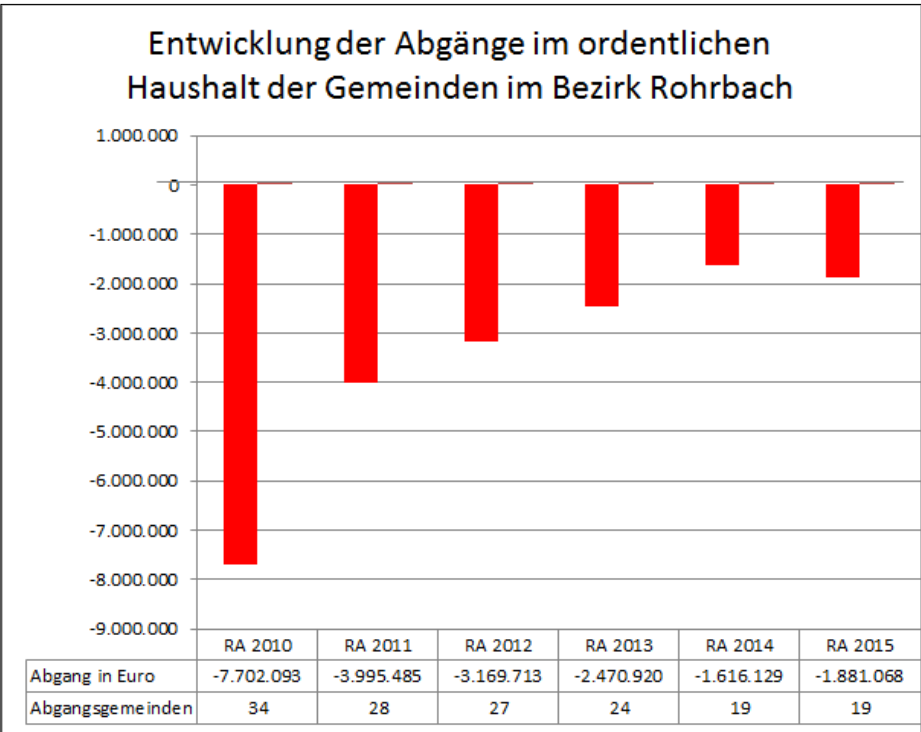


Foto: Land OÖ

- Das Rechnungsabschlussergebnis 2014 war mit einem Abgang von rd. 1,62 Mio. Euro das beste Ergebnis seit Jahren.

Im Finanzjahr 2015 erhöhte sich der Abgang auf rd. 1,88 Mio. Euro bei einem ordentlichen Gesamtbudget aller 40 Gemeinden von rd. 113 Mio. Euro.

Der Sparwille der Gemeinden, ein Anstieg bei den Steuereinnahmen, aber auch zahlreiche Steuerungsmaßnahmen des Landes OÖ trugen zu den guten Ergebnissen in den letzten Jahren bei. ■



## Topothek Donau-Böhmerwald – das regionalhistorische Nachschlagewerk

Der Heimatverein des Bezirkes Rohrbach ist Träger des Leader-Projektes "Topothek Donau-Böhmerwald". Leader steht für die Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Identität eines Ortes zu erschließen (Kennzeichnung eines Ortes/einer Region durch Landschaft, Brauchtum, Vereine, Kirche, Schulen, Fauna und Flora, ...). Geschieht dieses Sammeln und Archivieren auf digitalem Weg, so entsteht daraus eine Topothek – eine virtuelle Sammlung von historischen Bildern, Karten, Dokumenten sowie Video- und Audioaufzeichnungen mit genauer Verortung, Datierung und Beschlagwortung.

Ziele des Projektes:

- Erstellung von flächendeckenden einheitlich aufgebauten Online-Archiven für unsere Region
- Schaffung eines digitalen Nachschlagewerkes über die Geschichte unseres Bezirkes
- Informationen weitergeben an nachkommende Generationen

Die einzelnen Topotheken werden entweder von Privatpersonen, Vereinen oder Gemeinden realisiert. Dabei pflegen sogenannte Topothekarinnen/Topothekare das Material, das ihnen von der lokalen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, in das Online-Portal ein.

Im Bezirk Rohrbach haben bereits mehr als 20 Gemeinden eine Topothek. Im **Online-Archiv** sind vertreten: Haslach a.d.M., Hofkirchen i.Mkr., Kirchberg o.d.D., Kollerschlag, Nebelberg, Neufelden, Niederkappel, Oeping, Peilstein i.Mv., Putzleinsdorf, Rohrbach-Berg, St. Oswald b.H., St. Peter a.Wbg., St. Veit i.Mkr. sowie der Heimatverein des Bezirkes Rohrbach. ■ [www.topothek.at](http://www.topothek.at)

## Arbeiten beim Land Oberösterreich

*Interessante Aufgaben, moderne Arbeitsbedingungen und zahlreiche Möglichkeiten zur Weiterbildung machen das Land Oberösterreich zu einem attraktiven Arbeitgeber.*

Auf der Homepage des Landes Oberösterreich finden Sie freie Stellen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dort steht auch das Formular für die Bewerbung (Bewerbung um Aufnahme in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Land Oberösterreich, Bewerbung um Aufnahme in ein Lehrverhältnis) zur Verfügung.

Sie können den **Bewerbungsbogen** ausfüllen und dann

- online direkt an die Abteilung Personal-Objektivierung senden oder
- als PDF-Format ausfüllen, ausdrucken und per E-Mail oder
- auf dem Postweg übermitteln.

Wenn keine Stelle ausgeschrieben ist, die Ihr Interesse geweckt hat und deren Ausbildungsvoraussetzungen Sie erfüllen, so können Sie trotzdem eine Bewerbung an das Land OÖ schicken.

Die Abteilung Personal-Objektivierung merkt dann Ihre Bewerbung unverbindlich für ein Jahr vor und informiert in diesem Zeitraum vorgezeichnete Bewerberinnen/Bewerber über freie Stellen. Die an der freien Stelle interessierten Personen werden in das Auswahlverfahren miteinbezogen.

Alle freien Stellen für Leitende Funktionen werden zusätzlich zum Internet auch in Tageszeitungen veröffentlicht. Deshalb ist hier keine Vormerkung vorgesehen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes OÖ unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Verwaltung > Landesdienst > Jobs & Karriere.

Unter dieser Adresse kann auch das **Video „Mein Land. Mein Arbeitgeber.“** angesehen werden.

### Hinweis:

Bewerbungen um Aufnahme in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Land OÖ sind grundsätzlich an die Abteilung Personal-Objektivierung zu richten. Das gilt auch für Bewerbungen bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. ■

Im Video **„Mein Land. Mein Arbeitgeber.“** werden attraktive Berufsmöglichkeiten im Landesdienst aufgezeigt. Anhand mehrerer Beispiele werden interessante Aufgaben sowie wichtige Haltungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes dargestellt. Derzeit arbeiten Menschen in mehr als 80 Berufen an über 180 Standorten beim Land Oberösterreich. Der Film schließt mit der Einladung, sich unter dem Motto „Mein Land. Mein Arbeitgeber.“ zu bewerben.

### Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Personal-Objektivierung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Telefon: 0732/7720-18718  
E-Mail: [perso.post@ooe.gv.at](mailto:perso.post@ooe.gv.at)



Quelle: Land OÖ

## Forstakademiker zu Gast in der BH Rohrbach

Am 20. September 2016 fand eine Dienstbesprechung für alle Forstakademiker des Oö. Landesforstdienstes in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt.



Einberufen wurde diese von DI Elfriede Moser, die seit April 2016 Landesforstdirektorin ist.

Vormittags standen Themen wie Forstgesetznovelle, Forstliches Förderprogramm und Forstschutzsituation sowie Berichte aus den Bezirken auf der Tagesordnung.

Nachmittags wurden die Reverte-ra'sche Forstverwaltung in Helfenberg sowie der Klangholzverarbeitungsbetrieb Tonewood Kölbl GmbH in Aigen-Schlögl besichtigt. ■

## Vortrag und Ausstellung „Die Leinenindustrie im Bezirk Rohrbach“

Auf Initiative unseres Heimatvereines wurde Univ.Prof. Dr. Roman Sandgruber zum Vortrag „Die Leinenindustrie im Bezirk Rohrbach im Wandel der Zeit“ Ende September 2016 in die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eingeladen.



Der berühmte Historiker leitete das Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Johannes-Kepler-Universität und war viele Jahre auch Mitglied der österreichischen Historikerkonferenz.

Als gebürtiger Rohrbacher weiß er um die Bedeutung der Leinenindustrie im Bezirk Rohrbach. Sie hat in der Vergangenheit, in der es eine Vielzahl von Webereien und textilverarbeitenden Betrieben im Bezirk Rohrbach gegeben hat, vielen Menschen unserer Region den Broterwerb gesichert. Webereien haben aber auch heute noch einen ganz besonderen Stellenwert in unserem Bezirk.

Zu sehen war auch gleichzeitig die **Ausstellung „Den Faden weiter-spinnen – Stationen der Mühlviertler Textilkultur“**, gestaltet von Mag. Christina Leitner, die an der Konzeptentwicklung des Projektes „Textiles Zentrum Haslach“ beteiligt war und 2012 die wissenschaftliche und künstlerische Leitung des Textilen Zentrums in Haslach übernommen hat. Das Textile Zentrum Haslach wurde 2014 mit dem Österreichischen Museumspreis ausgezeichnet.

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner freute sich, viele Gäste begrüßen zu dürfen. Sie bedankte sich beim Heimatverein des Bezirkes Rohrbach und dessen Obmann Konsulent OSR Felix Grubich für die Verdienste um die Heimatkunde im Bezirk Rohrbach und gratulierte zum 60-jährigen Bestehen dieses Vereins.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der „Peilsteiner Stubenmusi“. Peilsteiner Bäuerinnen sorgten für das kulinarische Rahmenprogramm.

**Die Ausstellung kann noch bis 25.11.2016 in der BH Rohrbach besichtigt werden. ■**

**Tipp:** Am Samstag, 22.10.2016 berichtet HR Dr. Franz Gumpenberger in Radio OÖ ab 20:04 Uhr in „Bei uns dahoam“ über diese Veranstaltung.

### Einige Eckdaten aus dem Vortrag von Prof. Dr. Roman Sandgruber:

- 1578 gab es im Mühlviertel sechs Weberzünfte: Haslach, Rohrbach, Neufelden, Sarleinsbach, Leonfelden und Freistadt.
- 1628 kamen zu den bereits bestehenden noch 20 neue Zünfte im Mühlviertel hinzu, davon zwei im Bezirk Rohrbach – Putzleinsdorf und Aigen.
- Das 17. und 18. Jahrhundert war die Blütezeit der Mühlviertler Leinenweber.
- Das Mühlviertel wurde im 18. Jahrhundert als ein „zwar armes, aber manufakturreiches und industriöses Land“ beschrieben.
- Für 1870/75 vermerkt der statistische Bericht der Handelskammer für das obere Mühlviertel 14 fabrikmäßige Unternehmen der Textilindustrie, davon nur vier mit tatsächlich eigenen Fabriksgebäuden. In den 14 Unternehmen waren etwa 950 Männer, 290 Frauen und 60 Kinder auf 900 Webstühlen beschäftigt, etwa die Hälfte in Heimarbeit.



## Abteilungsleiterin zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht ernannt

*In einem Objektivierungsverfahren hat sich Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader unter 400 Bewerberinnen und Bewerbern durchgesetzt und wurde mit 1. Oktober 2016 zur Richterin des Bundesverwaltungsgerichtes ernannt.*

Bereits als Abteilungsleiterin der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat sie bewiesen, dass sie eine ausgezeichnete Verwaltungsexpertin ist. Bei ihrer Verabschiedung im Kolleginnen- und Kollegenkreis haben wir mit ihr folgendes Interview geführt:

Sehr geehrte Frau Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader, liebe Tanja, dein beruflicher Werdegang ist beachtlich. Nach deinem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der JKU Linz, welches du mit Auszeichnung abgeschlossen hast und der Gerichtspraxis beim Oberlandesgericht Linz, begann deine berufliche Laufbahn als Bedienstete des Landes Oberösterreich am 1. September 2009.



Warum hast du damals, frisch von der Uni, eine Anstellung beim Land Oberösterreich angestrebt?

*Das Verwaltungsrecht war und ist meine große berufliche Leidenschaft. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Lehrbetrieb an der Uni Linz durfte ich angehende Juristinnen und Juristen in der Theorie ausbilden. Die Praxis-*

*erfahrung wollte ich aber keinesfalls missen und so lag der Schritt in eine nahezu alle Lebensbereiche umfassende Landesverwaltung für mich klar auf der Hand.*

In den ersten eineinhalb Jahren warst du der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, dem Unabhängigen Verwaltungssenat und dem Verfassungsdienst zur Ausbildung zugeteilt, bevor du als juristische Referentin deinen ersten fixen Dienstposten in der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, erhalten hast. Ein dreiviertel Jahr später wurde die Stelle einer Juristin/eines Juristen in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach frei. Was waren deine Beweggründe, dich für diesen Dienstposten zu bewerben?

*Als ich hörte, dass eine Juristenstelle an der BH Rohrbach frei ist, habe ich mich sofort beworben. Ich kannte die Tätigkeit ja bereits aus meiner Ausbildung. Eine Tätigkeit, die unglaublich abwechslungsreich, kommunikativ und nah am Bürger und der Natur ist. Hinzu kommt ein hervorragendes Arbeitsklima, sehr nette Kolleginnen und Kollegen und ein ausgesprochen schöner und moderner Arbeitsplatz in meinem Heimatbezirk. Die Entscheidung fiel leicht.*

Nachdem Hofrat Dr. Erhard Petz mit 1. August 2014 in Pension ging, waren wir froh, dass eine so versierte und erfahrene Juristin zu seiner Nachfolgerin als Abteilungsleiterin ernannt wurde. Tanja, du warst während deiner bisherigen ca. zehn Jahre dauernden beruflichen Laufbahn bereits mit vielen verschiedenen Aufgaben betraut. Wenn du nun

darauf zurückblickst, was waren für dich die herausragendsten Momente?

*Da gibt es einige: fordernde Großverhandlungen mit über 100 Teilnehmern, komplizierte Verfahren mit zahlreichen Sachverständigen (Verhandlungsdauer bis weit in die Abendstunden hinein), die Ausarbeitung diffiziler Gesetze, stressige aber erfolgreiche Katastrophenschutzübungen, strahlende Jungjägerinnen und Jungjäger nach Bestehen der Jagdprüfung und natürlich das tolle Gefühl, wenn eine schwierige Rechtssache zufriedenstellend erledigt werden konnte.*

Ein großer Meilenstein in deiner Karriere ist dir nun gelungen. Du wurdest mit 1. Oktober 2016 zur Richterin des Bundesverwaltungsgerichtes ernannt. In deiner neuen Funktion entscheidest du über Beschwerden gegen Behördenentscheidungen in Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung. Würdest du das für unsere Leserinnen und Leser näher konkretisieren?

*Gerne. Als Richterin des Bundesverwaltungsgerichtes entscheide ich unabhängig und weisungsfrei als Rechtsmittelinstanz. Beschwerden im Bereich Wirtschaft (etwa öffentliche Auftragsvergabe, Finanzmarktaufsicht), Umwelt (Umweltverträglichkeitsprüfungen), Persönliche Rechte (wie Datenschutz, Schulrecht), Asyl- und Fremdenrecht sowie Soziales (etwa Behindertenangelegenheiten, Arbeitslosengeld) werden dabei auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Entscheidung darüber ergeht als Beschluss oder Erkenntnis im Namen der Republik.*

Tanja, wir gratulieren dir sehr herzlich zu deinem beruflichen Aufstieg. Besonderer Dank gebührt dir für deine hervorragenden Leistungen im Dienste der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und der Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes Rohrbach. Für die Zukunft wünschen wir dir weiterhin viel Erfolg.

*Vielen Dank! Ich wünsche dem gesamten Team der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach alles Gute und weiterhin ganz viel Erfolg bei eurem so wichtigen Dienst an unserer Bevölkerung!*

Als Leiterin der Anlagenabteilung folgt ihr **Mag. Elisabeth Leitner** nach, die bereits jetzt diese Tätigkeit als ihre Karenzvertreterin hervorragend gemeistert hat. ■

## Elektronischer Versand der BH-Zeitung

Mit unserer Zeitung „BH aktuell“ wollen wir möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreichen.



Die Gestaltung von „BH aktuell“ macht ein Lesen am Bildschirm, ein Herunterladen, Ausdrucken oder Weiterversenden leicht möglich.

Wir freuen uns, wenn Sie Interessierte darauf aufmerksam machen, dass wir die Zeitung auch per E-Mail als PDF-Datei kostenlos zu-  
senden.

Wir brauchen dazu nur die E-Mail-Adresse, wobei eine einfache Nachricht genügt an:

**BHaktuell.BH-RO.Post@ooe.gv.at**

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf unserer Homepage unter Service-Infos für die Zeitung „BH aktuell“ anzumelden.

**www.bh-rohrbach.gv.at**

### SERVICE-INFOS

- ✓ Online-Terminvereinbarung
- ✓ Amtskasse, Bankverbindung
- ✓ Formulare
- ✓ Amtstafel
- ✓ Zeitung - BH aktuell

Hinweis: E-Mail-Adressen werden ausschließlich zur elektronischen Übermittlung der BH-Zeitung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. ■

## Vernetzung sorgt für Stärke – Landratsamt Freyung-Grafenau und Bezirkshauptmannschaft tauschen sich über Katastrophenschutz aus.

Der Landkreis Freyung-Grafenau ist im nördlichen Teil des Bezirkes unsere unmittelbare Nachbarbehörde in Deutschland. Aus diesem Grund wurde bereits mehrfach ein gegenseitiger Informationsaustausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes sowie der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in verschiedenen Bereichen durchgeführt.

Am 13.10.2016 trafen sich die zuständigen Bearbeiter/innen der beiden Behörden, um sich über den Bereich des Katastrophenschutzes zu informieren.

Auf der Tagesordnung standen neben den Vorstellungen der jeweiligen Organisationen und der Ablaufplanung in den Behörden auch Informationen über die Struktur und Vorge-

hensweisen der Einsatzorganisationen Feuerwehr und Rotes Kreuz diesseits und jenseits der Grenze. Weiters wurden die Gerätschaften für den Katastrophenhilfsdienst des Roten Kreuzes im Bezirk besichtigt, wobei hier auch technische Fragen des Einsatzes besprochen wurden.

Durch diesen gegenseitigen Informationsaustausch wird sichergestellt, dass im Fall des Falles eine bestmögliche Kommunikation zwischen den einzelnen Stellen auch grenzüberschreitend erfolgen kann.

In nächster Zukunft soll dies bereits im Rahmen einer Internationalen Übung, an der **österreichische, deutsche und tschechische Einsatzorganisationen und Behörden** teilnehmen, erprobt werden. Diese Übung ist für Sommer 2017 geplant. Das Hauptszenario wird ein Waldbrand im Bereich des Böhmerwaldes sein. ■



## Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären. Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

### Termine:

November: 02.11., 25.11.2016  
 Dezember: 07.12., 21.12.2016  
 Jänner: 11.01., 25.01.2017  
 Februar: 08.02., 22.02.2017  
 März: 08.03., 22.03.2017

jeweils am Mittwoch oder Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:  
 07289/8851-69401

## Energieberatung des Oö. Energiesparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. Dienstag im Monat

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:  
 0732/7720-14860

## Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (ausgenommen Gebäudevorhaben)

Termine wieder ab März 2017

## Bezirksgrundverkehrskommission

### Sitzungstermine:

Montag, 05.12.2016

### Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor einem Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

## EZA-Tag

Termin: 08.11.2016

Zeit: 08:00 – 14:00 Uhr

Ort: BH Rohrbach

Einkaufsmöglichkeit von fair gehandelten Lebensmitteln und Produkten aus der EntwicklungsZusammenArbeit.

## Sprechtag der Oö. Patienten- und Pflegevertretung

Termin: 15.11.2016

Zeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: BH Rohrbach

Anmeldung: bis spätestens 11.11.2016 bei der BH Rohrbach, Tel.Nr.: 07289/8851-69304

## AUSSTELLUNG

„Den Faden weiterspinnen – Stationen der Mühlviertler Textilkultur“

Dauer: bis 25.11.2016

Ort: BH Rohrbach

## Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**  
 jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr  
 jeden Mittwoch, 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,  
 14:00 bis 15:30 Uhr  
 Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Kleinzell**  
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,  
 14:00 bis 15:30 Uhr  
 Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Lembach**  
 jeden Mittwoch, 12:00 bis 14:00 Uhr  
 Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg**  
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,  
 15:30 bis 17:00 Uhr  
 Telefon: 0660/3409526

## in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie  
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Telefon: 07289/8851-69318, -69322 oder 0660/3409526, 0660/3409527

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** finden Sie auf unserer Homepage.

### Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch\*), Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 07:30 bis 17:00 Uhr  
 \*) Bürgerservicestelle bis 13:00 Uhr

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.  
 Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

**BH aktuell** finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).